

SCHEINWERFER

DAS MAGAZIN GEGEN KORRUPTION MÄRZ 2023 – 28. JAHRGANG

98

Bild: Christoph Wiedmer/Gesellschaft für bedrohte Völker/Schweiz

THEMENSCHWERPUNKT

Im Einsatz für Menschenrechte und gegen Korruption

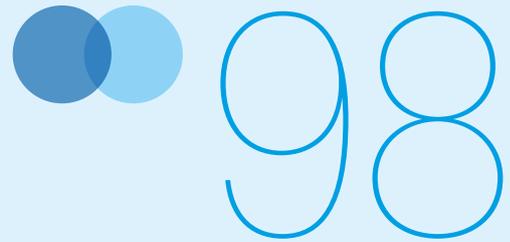
Titelbild: Davi Kopenawa Yanomami – mehr erfahren auf der Rückseite sowie auf Seite 10

 **TRANSPARENCY
INTERNATIONAL**
Deutschland e.V.
Die Koalition gegen Korruption.

Gastbeitrag von
UN-Sonderberichter-
statterin Mary Lawlor
Seite 8

Korruptionsfreie
Klamotten noch ein
ferner Traum
Seite 12

Brauchen wir einen
Internationalen Anti-
korruptionsgerichtshof?
Seite 14



Inhalt

Themenschwerpunkt: Im Einsatz für Menschenrechte und gegen Korruption

Korruption bekämpfen, Menschenrechte stärken	4
Korruption gefährdet Menschenrechtsverteidiger:innen	8
Korruption und illegaler Goldabbau in Brasilien	10
Das Lieferkettengesetz – ein erster Schritt, weitere müssen folgen	11
Korruptionsfreie Klamotten noch ein ferner Traum	12
Brauchen wir einen Internationalen Antikorruptionsgerichtshof?	14
Gerichtsurteil im Fokus	16
Aktuelles aus der Korruptionsforschung	17
Nachrichten und Berichte	
Politik	18
Hinweisgebende	21
Verwaltung	22
Strafverfolgung	22
Internationales	24

Medien	24
Wissenschaft	25

Über Transparency

Inside Transparency	26
Korruptionswahrnehmungsindex 2022	28
Die Antikorruptionswelt zu Gast bei US-amerikanischen Freunden	30
Die digitale Plattform der Initiative Transparente Zivilgesellschaft	31
Vorstellung nationaler Chapter: Transparency International Ukraine	32
Vorstellung korporativer Mitglieder: Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein	36
Austausch, Wissbegierde, Unterstützung: Was macht die kommunale Mitgliedschaft aus?	37

Editorial	3
Impressum	38

Liebe Leserinnen und Leser,



„Menschenrechte sind nicht einfach ein nice-to-have im Kampf gegen Korruption. Autoritarismus macht Fortschritte in der Korruptionsbekämpfung von den Launen einer Elite abhängig. Der einzig nachhaltige Weg zu einer korruptionsfreien Gesellschaft ist es, sicherzustellen, dass die Zivilgesellschaft und die Medien sich frei äußern und die Mächtigen so zur Rechenschaft gezogen werden können.“

Diese Aussage von Delia Ferreira Rubio, der Vorsitzenden von Transparency International, macht deutlich, warum es so entscheidend ist, Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung zusammenzudenken. Der Korruptionswahrnehmungsindex verweist jedes Jahr von Neuem darauf, dass beide Themen in einem direkten Zusammenhang stehen. Je höher das Korruptionsniveau in einem Staat, desto geringer die Achtung der Menschenrechte. Umgekehrt gilt, je stärker die demokratischen Institutionen, die Pressefreiheit und die Beteiligung der Bürger:innen, desto weniger können sich korrupte Praktiken durchsetzen. Entscheidend ist: Zum Schutz der Menschenrechte und zu einer erfolgreichen Bekämpfung der Korruption braucht es vor allem eines – eine lebendige, engagierte, informierte, für demokratische Werte einstehende Zivilgesellschaft.

Der Schwerpunkt dieses Heftes ist auch für mich persönlich von besonderer Bedeutung. Als ehemalige Bundestagsabgeordnete und Sprecherin für Menschenrechtspolitik von Bündnis 90/Die Grünen weiß ich, welche verheerende Auswirkungen Korruption auf die Menschenrechtssituation hat. Gleichzeitig kämpfen Menschenrechtsverteidigerinnen und Antikorruptionsaktivisten weltweit gemeinsam gegen Armut, Hunger, Vertreibung oder Ausbeutung. Sie sind in gleicher Weise bedroht von korrupten Regimen und organisierter Kriminalität. Umso wichtiger ist es, dass die positiven Kräfte zusammenwirken, dass es gelingt, neue Bündnisse und breite Koalitionen zu schmieden. Wer wäre dafür geeigneter als Transparency, die Koalition gegen Korruption?

Seit mich die Mitgliederversammlung im September in den Vorstand gewählt hat, habe ich die Möglichkeit, sehr viele Projekte von Transparency eng zu begleiten. Ich bin tief beeindruckt, mit welcher vergleichsweise geringen Ressourcen eine derart große Aufgabe gemeistert wird. Das geht nur durch das au-

ßerordentliche ehrenamtliche Engagement und die eindrucksvolle Kompetenz unserer aktiven Mitglieder und durch ein Team in der Geschäftsstelle, das nicht nur hochprofessionell arbeitet, sondern gleichzeitig für unsere Themen brennt. Unterstützt durch einen vielfältig zusammengesetzten Beirat und ein umfassendes Netzwerk von Nichtregierungsorganisationen, Kommunen und Unternehmen.

Nur so können wir all die Themen anpacken, die wir uns vorgenommen haben: Druck machen bei der Geldwäschebekämpfung, bei der Verschärfung der Regelungen zur Abgeordnetenbestechung, der Verankerung von Präventionsmaßnahmen in Wirtschaft und Politik, der Stärkung der europäischen und internationalen Zusammenarbeit und vieles andere mehr. Aber machen wir uns nichts vor: Um all die Herausforderungen zu bewältigen, müssen wir wachsen. Wir brauchen mehr Mitglieder, und ja, wir brauchen entschieden mehr Geld. Hier sind wir alle gefragt. Machen wir also aktiv Werbung in unserem Bekannten- und Freundeskreis. Verdeutlichen wir, wie wichtig eine starke Antikorruptionsorganisation für unsere Demokratie ist. Und zeigen wir, dass jede und jeder Einzelne den Unterschied machen kann.

Herzliche Grüße, Ihre Margarete Bause
Stellvertretende Vorsitzende von
Transparency Deutschland

Großer Dank gilt Harm Bengen, der uns diese Karikatur zur Verfügung gestellt hat!



Korruption bekämpfen, Menschenrechte stärken

Korruption ist ein Verbrechen, das nicht nur unsere Demokratie zersetzt und unsere Umwelt zerstört. Es führt zwangsläufig zur Verletzung der Rechte jedes und jeder Einzelnen – zur Verletzung der universellen Menschenrechte. Der Zusammenhang lässt sich sogar statistisch belegen. Wie können Gesetze und politische Maßnahmen Korruption verhindern und damit zum Schutz der Menschenrechte beitragen? Und umgekehrt: Kann Korruption mit einem menschenrechtsorientierten Ansatz erfolgreicher als bisher bekämpft werden? Diesen Fragen gehen wir in diesem Scheinwerfer-Schwerpunkt nach. Denn: Die Einhaltung der Menschenrechte ist nur ohne Korruption möglich.

MARGARETE BAUSE, ANJA SCHÖNE UND JAN SCHRÖTER

Strafrecht und menschenrechtlicher Ansatz

Im Menschenrechtsbereich wurde im Laufe der letzten Jahrzehnte ein umfangreiches internationales Sanktionsregime und Monitoringsystem entwickelt. Was fehlt, ist eine Integration des Antikorruptionsaspekts. Dabei hätte eine Zusammenführung dieser beiden Handlungsfelder Vorteile für beide Bereiche. Das Instrumentarium, um gegen Korruption vorzugehen, würde sich mit einem menschenrechtsorientierten Ansatz deutlich erweitern.

Denn der Schutz der Menschenrechte ist Aufgabe und Verpflichtung der Staaten. Sie stehen in der Verantwortung, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sie zu gewährleisten. Demgegenüber ist der Kampf gegen Korruption aufs Strafrecht fokussiert und damit auf das Schuldprinzip und die persönliche Zurechenbarkeit von Taten. Das bedeutet: Es braucht immer einen Nachweis über den Tatbestand und die beteiligten Personen. Ändert man die Perspektive vom Strafrecht zu den Menschenrechten, ergibt sich auch eine Änderung der Beweislast. Dann ist es Aufgabe des Staates, aktiv zu werden: Er muss wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption in diesen Bereichen ergreifen, um beispielsweise das Recht auf Nahrung, auf Bildung oder auf Gesundheit sicherzustellen. Daraus ergeben sich nicht nur neue Verantwortlichkeiten zur Prävention von Korruption auf staatlicher Seite, sondern zugleich auch umfassendere Klagemöglichkeiten für die Betroffenen und für zivilgesellschaftliche Organisationen, die sie unterstützen.

Wenn wir es also schaffen, auch auf der internationalen rechtspolitischen Bühne die bestehenden Instrumente zum Schutz der Menschenrechte um Schutzinstrumente gegen Korruption zu erweitern, ließen sich die Menschenrechte besser schützen und vor allem auch Korruption effektiver bekämpfen. Dass dies nicht nur eine theoretische Überlegung ist, sondern mit ganz konkreten Auswirkungen belegbar, zeigt der Fall „SERAP gegen den Staat Nigeria“. Die nigerianische Nichtregierungsorganisation Socio-Economic Rights and Accountability Project (SERAP) hatte vor dem Westafrikanischem Gerichtshof ECOWAS gegen den nigerianischen Staat geklagt, weil durch die grassierende Korruption im Land den Kindern das Recht auf Bildung entzogen werde. Das getroffene Urteil war ein Meilenstein. Der Gerichtshof stellt die Klagebefugnis der NGO fest, obwohl deren Mitglieder nicht persönlich geschädigt waren. Da es sich beim Recht auf Bildung um ein öffentliches Gut handle, sei jede Person oder Körperschaft berechtigt, Beschwerde einzulegen, wenn sie dieses Recht verletzt sehe. Mit Berufung auf diese Entscheidung haben zivilgesellschaftliche Organisationen wie Transparency International zusätzliche Möglichkeiten im Kampf gegen Korruption.

Wie Korruption Menschenrechte verletzt, zeigt exemplarisch auch die Fußball-WM in Katar. Den Zuschlag für die Ausrichtung hat das Land wohl nur bekommen, weil in der FIFA

In der westlichen Welt wird häufig gedacht, Korruption sei ein Verbrechen ohne Opfer. Das macht auch die Strafverfolgung schwierig. Denn wenn sowohl die bestechende als auch die bestochene Person vermeintlich profitieren, wer kommt dann zu Schaden? Dass es Opfer gibt, zeigt sich, wenn wir den Blick auf die Folgen von Korruption richten: Menschenhandel, Landraub, Zerstörung der Lebensgrundlagen etwa durch Bergbau oder Waldrodungen (zumeist auf Kosten indigener Bevölkerung) oder Katastrophen wie der Einsturz des Rana Plaza-Gebäudes 2013 – Ursache und Grundlage für all dies ist Korruption.

Zur Bekämpfung von Korruption und zum Schutz der Menschenrechte reichen nationale Maßnahmen nicht aus. Denn Korruption ist ein globales Phänomen mit internationalen Strukturen, durch die gerade die Rechte von besonders vulnerablen Gruppen verletzt werden. Lieferkettengesetze und Strafnormen gegen Geldwäsche und Abgeordnetenbestechung sind für sich genommen wichtige Instrumente. Aber wir müssen uns auch fragen: Was sind die zugrundeliegenden Garantien, damit Menschenrechte zur praktischen Maxime in Politik und Gesellschaft werden? Was ist notwendig, um sie durchzusetzen? Hier ist neben einer starken und lebendigen Zivilgesellschaft die internationale Staatengemeinschaft gefordert.



„ungezügelter, systemischer und tief verwurzelter Korruption herrscht“ – so stellte es das Europäische Parlament in einer Pressemitteilung Ende November 2022 fest. In den Jahren 2014 bis 2020 verloren in Katar laut offiziellen Angaben mehrere Hundert Arbeitsmigrant:innen in arbeitsbedingten Kontexten ihr Leben. Menschenrechtsorganisationen gehen von deutlich höheren Zahlen an Todesopfern aus. Diskussionen und Berichte über Menschenhandel, willkürliche Verhaftungen von Menschenrechtsaktivist:innen und -anwält:innen und Folter in Gefängnissen bestimmten zeitweise die Berichterstattung. Inzwischen ist die WM einige Monate her, die Aufmerksamkeitsökonomiekarawane ist weiter gezogen. Das Thema Menschenrechtsverletzungen und Sportgroßereignisse bleibt jedoch auf der Tagesordnung. Nach Katar rücken mit den nächsten FIFA-Vergaben jetzt Saudi-Arabien und Ägypten in den Fokus.

Zugleich ist Katar nicht ganz aus dem Blickfeld der Öffentlichkeit geraten. Mit Bekanntwerden des Korruptionsskandals „Katargate“ im Europäischen Parlament geriet das Land erneut in die Schlagzeilen. Hier wird einmal mehr deutlich, welche Gefahr Korruption für die Menschenrechte darstellt. Die Geldbündel mutmaßlich aus Katar und Marokko, die sichergestellt wurden, sollten offenbar dazu beitragen, Entscheidungen zu beeinflussen und das Image der beiden Länder aufzupolieren, indem Menschenrechtsverletzungen nicht mehr thematisiert oder relativiert würden. Damit werden die Opfer im Stich gelassen und ihre Schicksale unsichtbar gemacht – in Katar die Situation der Wanderarbeiter:innen

Wenn man aus dem Blickwinkel der Menschenrechte auf das Thema Korruption schaut, rückt zudem die Opferperspektive in den Fokus

und in Marokko der Konflikt in der Westsahara und die Unterdrückung der Sahrauris.

Der hier mehrfach beschriebene, anekdotische Zusammenhang zwischen Korruption und Menschenrechtsverletzung lässt sich auch statistisch belegen. Eine Gegenüberstellung des Korruptionswahrnehmungsindex (CPI) von Transparency International mit dem von der Nichtregierungsorganisation Freedom House veröffentlichten „Freedom in the World“-Bericht verdeutlicht die Verbindung zwischen Korruption und Menschenrechten. Je höher die attestierte Korruptionswahrnehmung eines Landes, desto häufiger lassen sich Einschränkungen bürgerlicher Freiheiten, wie etwa Versammlungsfreiheit oder eine unabhängige

Justiz, feststellen. Es gibt naturgemäß Ausreißer von diesem Trend, aber er unterstreicht deutlich die These: Mehr Korruption kann zu Einschränkungen der bürgerlichen Freiheiten führen, während weniger bürgerliche Freiheiten die Korruptionsbekämpfung erschweren. Noch eindringlicher – im negativsten Sinne – werden die Zahlen mit Blick auf die Ermordung von Menschenrechtsaktivist:innen. Fast alle Attentate und tödlichen Anschläge lassen sich in Ländern mit hoher Korruption beobachten.

Opfer in den Fokus rücken

Wenn man aus dem Blickwinkel der Menschenrechte auf das Thema Korruption schaut, rückt zudem die Opferperspektive in den Fokus. Was kann man also tun, um Menschenrechte im Kampf gegen Korruption zu stärken? Hier ergeben sich mindestens vier Ansatzpunkte: Es gilt, die Betroffenen stärker zu unterstützen, zum Beispiel indem Menschenrechtsaktivist:innen besser geschützt und unterstützt werden. Auch die Zivilgesellschaft muss weiter gestärkt werden. Ebenso wichtig sind eine freie Presse und unabhängige Justiz, um Korruptionsfälle aufzudecken und vor Gericht zu bringen – auch das lässt sich anhand des CPI belegen. Die Länder mit starken demokratischen Systemen schneiden beim Korruptionswahrnehmungsindex am besten ab.

Nicht zuletzt gilt es, die Unternehmen in die Verantwortung zu nehmen – so geschehen beispielsweise beim Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Das Gesetz soll helfen, Menschenrechtsverletzungen zu verhindern. Soziale Verantwortung der Unternehmen, ökologische Faktoren, Menschenrechte, Geldwäsche-Prävention – all diese Faktoren sind vom Lieferkettengesetz abgedeckt. Das Manko des 2023 in Kraft getretenen Gesetzes aus Sicht von Transparency Deutschland: Korruption und Korruptionsbekämpfung finden darin keine Berücksichtigung. Dabei wäre das eine große Chance, weil im Lieferkettengesetz der Präventionsansatz im Vordergrund steht und das Prozessstandsrecht für Klagen auch von zivilgesellschaftlichen Organisationen deutlich gestärkt wird. So haben NGOs bessere Möglichkeiten, gegen Verletzungen per Klage vorzugehen. Das wäre auch im Fall von Korruption wünschenswert.

Zu den im Lieferkettengesetz festgelegten Sorgfaltspflichten gehört auch, dass Unternehmen regelmäßige und anlassbezogene Risikoanalysen zu ihren Lieferketten vornehmen müssen und dabei evaluieren, welche Risiken für die Verletzung von Menschenrechten bestehen und wie diese bereits präventiv gemindert werden können, damit Menschenrechtsverletzungen verhindert werden können. Der Präventionsgedanke ist für Transparency International seit der Gründung in allen Facetten der Arbeit zur Korruptionsbekämpfung entscheidend. Unternehmen sind deshalb aus unserer Sicht nicht nur in der Verantwortung, Kinderarbeit oder Umweltverstöße zu verhindern, sondern auch Einfallstore für Korruption aufzuspüren, die Menschenrechtsverletzung erst möglich machen.

Unternehmen in der Verantwortung

Auch wenn Korruption aktuell nicht Teil des Lieferkettengesetzes ist, sollte es aus mehreren Gründen im Interesse der Unternehmen sein, bei der Durchführung von Risikoanalysen nicht nur Aspekte zu berücksichtigen, die das Lieferkettengesetz heute vorgibt, sondern von Beginn an auch Korruptionsbekämpfung in den Blick zu nehmen:

- 1 Viele Verletzungen der Lieferkettensorgfaltspflichten werden durch Korruption initiiert. Dadurch entsteht den Unternehmen meist ein betriebswirtschaftlicher Schaden, den es zu vermeiden gilt.
- 2 Wenn ein Korruptionsfall im Unternehmen aufkommt, kann das einen enormen Reputationsschaden bedeuten – unabhängig von den gesetzlichen Regelungen. Je größer das Unternehmen, desto stärker der Druck der Öffentlichkeit auf diese Unternehmen und umso größer die Verantwortung – und das Interesse! – der Unternehmen, über den geltenden gesetzlichen Rahmen hinaus aktiv zu werden.



„Corruption violates human rights; let us pool our thoughts and efforts together, and fight it as one.“

Navi Pillay, Hohe Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte in den Jahren 2008 bis 2014

- 3 Außerdem ist nicht ausgeschlossen, dass der Aspekt der Korruptionsbekämpfung bei einem europäischen Lieferkettengesetz oder einer deutschen Gesetzesnovellierung explizit eine Rolle spielen wird.

Zu dieser Unternehmensverantwortung gehört es auch, dass Unternehmen ihren Mitarbeiter:innen faire Löhne zahlen. Denn wer faire Löhne zahlt, betreibt Korruptionsprävention. So können Mitarbeitende ihren Lebensstandard vom eigenen Gehalt bestreiten und sind nicht auf Korruptionsgelder angewiesen.

Profiteure verstecken Geld in Deutschland

Lieferketten sind nicht die einzigen Einfallstore für Korruption. Ähnliches gilt bei der Geldwäsche. Durch fehlende Sanktionsmechanismen gehört Deutschland zu den Ländern, in denen Geldwäsche fast schon ein Kinderspiel zu sein scheint. Deutschland macht es Profiteuren von Korruption durch fehlende Gesetzgebung und laxen Sanktionsregelungen teilweise extrem einfach, ihr erbeutetes Geld hier zu waschen und zu verstecken. In der Konsequenz bedeutet das

auch, dass wir in Deutschland mittelbar an Menschenrechtsverletzungen in den Ursprungsländern beteiligt sind, etwa wenn es um die Rechte auf Nahrung, Gesundheit oder Bildung geht.

Die in Deutschland geltenden Gesetze und die Ausstattung der Ermittlungsbehörden stehen auch angesichts der Grenzenlosigkeit internationaler Finanzströme in keinem Verhältnis. Hier muss sich dringend etwas tun. Dass deutsche Abgeordnete auf europäischer Ebene aktuell versuchen, neue, weitreichendere europaweite Regeln zum Teil auszubremsen, ist alles andere als ein gutes Signal – weder für die Korruptionsbekämpfung noch für die Wahrung der Menschenrechte.

Fazit: Den Zusammenhang von Korruption und Menschenrechten stärker in den Fokus zu nehmen, ist nicht nur inhaltlich gut begründet, sondern bietet darüber hinaus eine Reihe von Vorteilen. Es ergeben sich zusätzliche politische und juristische Handlungsmöglichkeiten, das zivilgesellschaftliche Bündnis wird größer und schlagkräftiger, die Opfer von Korruption werden sichtbarer und Antikorruptionskämpfer:innen können in Schutzprogrammen für Menschenrechtsverteidiger:innen Zuflucht finden. Nicht zuletzt wird das für viele etwas theoretische Thema Korruption konkret und emotional erfahrbar. Als Koalition gegen Korruption wollen wir bei Transparency hierzu einen aktiven Beitrag leisten – auch dazu dient dieser Schwerpunkt.

Margarete Bause, Anja Schöne und Jan Schröter sind Teil des Scheinwerfer-Redaktionsteams und haben diesen Schwerpunkt kuratiert.

Korruption gefährdet Menschenrechtsverteidiger:innen

Wenn man Menschenrechtsverteidiger:innen überall auf der Welt – egal, ob in der Stadt, auf dem Land, jung oder alt – zuhört, dann ist eines ganz klar: Korruption schadet und gefährdet ihre Arbeit.

MARY LAWLOR

So wissen wir zum Beispiel, dass Korruption in Strafverfolgungssystemen hinter der schockierend geringen Verurteilungsrates bei der Ermordung von *Human Rights Defenders* (kurz HRD) steckt. Konservativen Schätzungen zufolge werden etwa 300 HRD jedes Jahr wegen ihrer Arbeit ermordet. Bestechung, Vetternwirtschaft und andere Formen von Korruption sorgen dafür, dass ihre Mörder fast immer straffrei davonkommen – was weitere Tötungen wiederum befeuert.

Dies greife ich in zwei meiner Berichte für die Vereinten Nationen auf, die sich mit der Ermordung von Menschenrechtsverteidiger:innen und Korruptionsbekämpfer:innen beschäftigen.

Seit ich diese Aufgabe vor drei Jahren übernommen habe, bin ich, sowohl persönlich als auch online, mit über eintausend HRDs in Kontakt gekommen, die zu verschiedensten Themen arbeiten. Dabei wird das Problem der Korruption immer und immer wieder hervorgehoben. Wir sollten niemanden daran erinnern müssen, dass Korruption im Kern ein menschenrechtliches Problem ist und dass diejenigen, die friedlich gegen Korruption ankämpfen, Menschenrechtsarbeit leisten.

Manchmal hören wir, dass Korruption als unvermeidbar oder harmlos heruntergespielt oder als Verbrechen ohne Opfer bagatellisiert wird. Aber nichts davon ist der Fall. Stattdessen ist Korruption ein fundamentales menschenrechtliches Problem.

Bild: adobestock.com/@DisobeyArt

Im letzten Jahr habe ich mich dazu entschieden, einen Bericht mit dem Titel „At the heart of the struggle: human rights defenders working against corruption“ („Im Herzen des Kampfes: Menschenrechtsverteidiger:innen, die gegen Korruption arbeiten“) zu verfassen. Ich habe ihn dem UN-Menschenrechtsrat in Genf vorgestellt, denn dieser Zusammenhang muss deutlich benannt werden. Jedes Mal, wenn jemand Bestechungsgeld annimmt, eine Position an einen unqualifizierten Verwandten vergibt oder Gelder in die eigene Tasche abführt, die für ein Krankenhaus oder eine Schule gedacht sind, werden die Menschenrechte verletzt.

Honduras, Vietnam, Jemen – HRDs werden weltweit zum Ziel ...

Es wird von Fällen berichtet, in denen HRDs für die Aufdeckung von Korruption angefeindet und attackiert werden. Dr. Ligia des Carmen Ramos Zúñiga in Honduras hat viele Jahre gegen Korruption im Gesundheitswesen gekämpft. Sie hat Todesdrohungen erhalten, wurde verfolgt, überwacht und auf eine Abschussliste gesetzt, weil sie Aufmerksamkeit für Korruption im Zusammenhang mit Zahlungen für Medikamente oder dem Kauf von medizinischen Gerätschaften während der COVID-19 Pandemie geschaffen hatte.

Tran Duc Thach wurde zu einer zwölfjährigen Gefängnisstrafe in Vietnam verurteilt, nachdem er in Gedichten und Veröffentlichungen auf Facebook Fragen zu Korruption durch die Regierung gestellt hatte. Diese würden „den sozialen Zusammenhalt gefährden“. Er wurde von der Polizei zusammengeschlagen und bei seiner Revision wurde seinem Verteidiger die Vorbringung von Argumenten verwehrt.

Im Jemen wurde der Wissenschaftler Mohammed Ali Naim erschossen. Das geschah nur Stunden, nachdem er sich auf Facebook dafür stark gemacht hatte, korrupte Amtsträger:innen zur Verantwortung zu ziehen, die unter der Hand Deals mit Ingenieuren und öffentlichen Auftragnehmern gemacht hatten.

Leider gibt es noch viele weitere Fälle, in denen HRDs durch ihren Kampf gegen Korruption zum Ziel wurden. Teil des Problem ist – wie Transparency International und viele andere betonen – der fehlende Schutz für Hinweisgebende und eine Zunahme von strategischen Klagen zur Einschüchterung von HRDs, die Korruption aufdecken wollen.

... denn ihre Arbeit wirkt

Es ist wichtig, daran zu erinnern, dass HRDs angegriffen werden, weil ihre Arbeit wirkt – Regierungen und Unternehmen haben Angst vor ihnen und vor dem, was Sie versuchen ans Licht zu bringen. Und viele von Ihnen haben eindrucksvolles geschafft.

In Pakistan haben Menschenrechtsverteidiger:innen die Änderung eines Regierungsentwurfs erzwungen, durch die Infor-

mationen zu Beschaffungen im Zusammenhang mit COVID-19 öffentlich gemacht wurden. In Kenia haben örtliche HRDs erfolgreich dafür gekämpft, dass tausende öffentliche Schulen Landrechte erhalten, die sie vor Enteignungen und korrupten Entwicklungen schützen. Und in Guatemala hat der Druck von HRDs zur Etablierung neuer Prozesse im sozialen Sicherungssystem geführt, durch die 500 Millionen US-Dollar bei der Beschaffung von Medikamenten gespart werden.

All das ist lebendige Antikorruptionsarbeit und Menschenrechtsarbeit. Diejenigen, die sie machen, sollten geschützt und unterstützt werden, nicht verleumdet und angegriffen.

Mein erster Bericht an die Vereinten Nationen in diesem Jahr (ich berichte zweimal jährlich) sammelt Erfolge, die HRDs zu verschiedensten Themen über viele Jahre hinweg erzielt haben. Das Jahr 2023 markiert das 25. Jubiläum der „UN-Erklärung zu den Menschenrechtsverteidigern“. Diese hat die HRDs und ihre Arbeit offiziell als wertvoll anerkannt und den Bedarf für Unterstützung und Schutz unterstrichen.

Eine meiner Prioritäten in diesem Jahr sind junge HRDs und ihre Arbeit – das schließt einige, die zu Korruption arbeiten, mit ein. Denn nachhaltige Fortschritte und gerechte Gesellschaften können nicht erreicht werden, ohne Korruption zu bekämpfen.

Einige Reformen zu Korruption werden Zeit brauchen. Aber manches können Staaten und Unternehmen sofort tun. Amtsträger:innen und Führungspersonlichkeiten können regelmäßig und öffentlich den Wert von Antikorruptionsarbeit und von HRDs anerkennen und sich gegen deren Gefährdung aussprechen.

Einfach gesagt: Korruption ist fraglos ein Menschenrechtsproblem und Korruptionsbekämpfung ist Menschenrechtsarbeit.



Bild: OHCHR



Zur Person

Mary Lawlor ist seit dem 1. Mai 2020 UN-Sonderberichterstatterin für die

Situation von Menschenrechtsverteidiger:innen. Sie wurde in Irland geboren und ausgebildet. In den Jahren 1988 bis 2000 arbeitete sie als Direktorin der irischen Sektion von Amnesty International. Im Anschluss gründete sie die Organisation Front Line Defenders, die sie von 2001 bis 2016 leitete. Aktuell ist Lawlor zudem als Honorar-Professorin für Wirtschaft und Menschenrechte am Trinity College Dublin tätig.

Korruption und illegaler Goldabbau in Brasilien

Unter der Regierung des rechtsextremen Jair Bolsonaro passierte nichts gegen die Gewalt, der die indigenen Yanomami auf ihrem anerkannten Gebiet durch illegale Goldgräber ausgesetzt sind. Im Gegenteil: Durch nachlässige Regelungen kam illegal geschürftes Gold leicht in den Verkauf. Korruption trägt maßgeblich zu den schweren Menschenrechtsverletzungen gegen die Yanomami bei.

ELIANE FERNANDES FERREIRA

Seit den 1980ern und verstärkt seit 2016 leiden die Yanomami im brasilianischen Bundesstaat Roraima unter den Invasionen von Goldgräbern auf ihrem Territorium. Roraima liegt im Norden Brasiliens, ist der bevölkerungsärmste aller 27 Bundesstaaten und größtenteils vom tropischen Regenwald geprägt. Laut einem Bericht der von Davi Kopenawa Yanomami und anderen Yanomami gegründeten Organisation Hutukara nahm der illegale Bergbau allein auf Yanomami-Territorium in Brasilien von 2016 bis 2020 um unglaubliche 3.350 Prozent zu.

Die illegale Goldgewinnung in diesem Territorium ist Ursache für systematische Menschenrechtsverletzungen an den dort lebenden Gemeinschaften, zum Beispiel negative gesundheitliche Auswirkungen und die Bedrohung ihrer Sicherheit. Laut Hutukara sind mindestens 110 Gemeinschaften direkt betroffen. Die Goldgewinnung ist begleitet von Problemen wie der Abholzung von Wäldern, Zerstörung von Lebensräumen, Verschmutzung von Wasser und Böden, Zerstörung der Flussläufe und deren Verschlammung. Sie hat unter anderem durch den Anstieg des Goldpreises, mangelnde Transparenz in der Goldproduktionskette, die Schwächung der Umweltpolitik sowie des Schutzes der Rechte indigener Völker in Brasilien und folglich die fehlende Reglementierung und koordinierte Überwachung illegaler Aktivitäten in indigenen Territorien stark zugenommen. Auffällig ist, dass die Bolsonaro-Regierung die Goldgewinnung trotz ihres illegalen Charakters zu fördern schien.

Im Jahr 2021, aufgrund des Drucks verschiedener Institutionen, verfolgte die Bundesstaatsanwaltschaft Brasiliens einen Geschäftsmann aus der Stadt Boa Vista wegen Beteiligung an illegaler Goldgewinnung auf Yanomami-Territorium. Die Ermittlungen ergaben, dass der Angeklagte innerhalb von zwei Jahren mehr als 425 Millionen brasilianische Reais (etwa 81 Millionen Euro) bewegt haben soll. Die Summe war nicht mit seinen angegebenen finanziellen Möglichkeiten vereinbar. Den Ermittlungen zufolge nutzte die von dem Geschäftsmann angeführte Gruppe ein kleines Flugzeugunternehmen und ein weiteres Unternehmen für Brunnenanlagen, um Betriebsmittel und Arbeitskräfte in die Goldabbaugebiete zu transportieren. Dafür wurden sie mit Gold bezahlt.

Theoretisch soll in Minen gefördertes Gold nur an von der brasilianischen Zentralbank zugelassene Käufer verkauft werden. Die geltenden Rechtsvorschriften sehen jedoch vor, dass als Garan-

tie, dass das angebotene Gold aus einer genehmigten Abbaustätte stammt, alleine die Eigenerklärung des Überbringers für den Verkauf des Goldes an den Ankaufsstellen ausreicht. Glaubt der zugelassene Käufer der Eigenerklärung, kann illegal geschürftes Gold relativ leicht in legalen Umlauf geraten.

Auch wenn einige Fälle untersucht und verfolgt werden, ist die brasilianische Justiz lahm und, besonders in dieser entlegenen Region Brasiliens, korrupt. Hutukara berichtet zum Beispiel von einem Fall, bei dem eine Rekordanzahl von Flugzeugen beschlagnahmt wurde, mit denen illegale Goldgräber im indigenen Territorium logistisch unterstützt wurden. Doch es gelang den Geschäftsleuten, die Beschlagnahme aufgrund umstrittener Entscheidungen von Richter:innen, die politische Verbündete der Goldgräber waren, rückgängig machen zu lassen.

Wir hoffen, dass der brasilianische Staat unter Präsident Luiz Inácio Lula da Silva konsequenter gegen illegalen Goldabbau und die ihn begünstigende Korruption im Justizwesen vorgehen wird. Erste Zeichen sind positiv: Im Januar besuchte Lula mit Sônia Guajajara, Ministerin für indigene Völker, und Joênia Wapichana, Präsidentin der indigenen Behörde FUNAI, die Yanomami im nördlichen Bundesstaat Roraima, um einen Eindruck von der gesundheitlichen Lage vor Ort zu bekommen.

Eliane Fernandes Ferreira ist Referentin für indigene Völker bei der Gesellschaft für bedrohte Völker.



Das Bild von April 2021 zeigt massive Zerstörungen durch illegale Goldgräber, die sogar eine Start- und Landebahn angelegt haben.

Das Lieferkettengesetz – ein erster Schritt, weitere müssen folgen

MARKUS KRAJEWSKI

Brennende Textilfabriken in Pakistan, Kinderarbeit in den Kobaltminen in der Demokratischen Republik Kongo, Ölverschmutzungen im Niger-Delta: Die Liste der Verletzung von Menschenrechten in globalen Lieferketten und Produktionszusammenhängen ist lang. Seit 2011 besteht mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ein global anerkanntes Regelwerk, das eine Verantwortung von Unternehmen für Menschenrechte begründet. Die Leitprinzipien sind jedoch für Unternehmen nicht verbindlich, sondern setzen darauf, dass sie freiwillig ihrer Verantwortung gerecht werden. Einzelne tun das, doch die meisten Unternehmen in Deutschland und weltweit haben keine hinreichenden Schritte zur Verwirklichung ihrer menschenrechtlichen Verantwortung unternommen. Deshalb werden zunehmend verbindliche Gesetze erlassen.

Dazu gehört das am 1. Januar 2023 in Kraft getretene Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Es verpflichtet Unternehmen mit mindestens 3.000 (ab 2024: 1.000) Beschäftigten, die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken ihrer Tätigkeit und ihrer Lieferbeziehungen zu bewerten und entsprechende Präventionsmaßnahmen durchzuführen. Sollte es zu Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung gekommen sein, müssen die Unternehmen Abhilfe schaffen. Zudem sind sie verpflichtet, einen wirksamen Beschwerdemechanismus einzurichten und regelmäßig über ihre entsprechenden Aktivitäten zu berichten.

Das Gesetz präzisiert die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten mithilfe eines Kanons international anerkannter Menschenrechtsverträge und einiger Umweltabkommen. Die Bekämpfung von Korruption ist zwar nicht explizit genannt, dürfte in vielen Fällen aber zu Menschenrechtsverletzungen beitragen. Unternehmen sollten daher auch vermeiden, Korruption zu unterstützen oder davon zu profitieren – und Korruptionspräventionsmaßnahmen etablieren, auch wenn es das Gesetz nicht explizit fordert.

Anders als von zivilgesellschaftlichen Akteuren und einigen politischen Parteien gefordert, sieht das LkSG keine zivilrechtliche Schadensersatzpflicht bei Gesetzesverstößen vor. Stattdessen wird seine Einhaltung durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) überprüft. Gegen Unternehmen, die ihren Pflichten nicht gerecht werden, kann das BAFA Bußgelder verhängen.



Zahlreiche Unternehmen haben begonnen, ihre menschenrechtlichen Risiken zu bewerten und entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Häufig fehlt es jedoch an ausreichenden Kenntnissen, weshalb Unternehmen oft auf externe Beratung und Zertifizierungen zurückgreifen. Zwar spricht nichts gegen externe Expertise, die Unternehmen müssen jedoch sicherstellen, dass sich bei menschenrechtlichen Risiken in ihren Lieferketten tatsächlich etwas ändert. Man wird erst in einigen Jahren sehen, ob es wirklich zu substantziellen Veränderungen gekommen ist. Das deutsche Gesetz steht zudem in einem größeren europäischen Zusammenhang. Neben vergleichbaren Gesetzen in Frankreich und Norwegen wird es auch auf EU-Ebene zu einer Regelung kommen: Die Europäische Kommission hat im Februar 2022 eine Richtlinie für die unternehmerische Sorgfaltspflicht mit Blick auf Nachhaltigkeit vorgeschlagen, die menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten begründet. Der Ministerrat und das Europäische Parlament haben grundsätzliche Zustimmung zu diesem Vorhaben signalisiert, sodass man davon ausgehen darf, dass in den nächsten Jahren eine europaweit einheitliche Regelung gilt.

Natürlich werden gesetzliche Regelungen nicht dazu führen, dass Menschenrechtsverletzungen in den globalen Lieferketten vollkommen vermieden werden. Es ist jedoch zu hoffen, dass derartige Gesetze zu Veränderungen in den Produktionsbedingungen führen können. Dazu müssen die Gesetze jedoch verbessert werden. Dazu gehört insbesondere, dass sie nicht nur für große Unternehmen gelten, auch eine Haftung für Rechtsverletzungen vorsehen und Korruptionsprävention explizit mit einschließen.

Markus Krajewski ist Rechtswissenschaftler und Professor an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Er forscht unter anderem zu Wirtschaftsvölkerrecht und internationalem Menschenrechtsschutz.

Korruptionsfreie Klamotten noch ein ferner Traum

Nachhaltige Liefer- und Wertschöpfungsketten – geht das ohne Korruptionsbekämpfung? Die Antwort darauf ist ein klares Nein. Eine Vielzahl korruptiver Handlungen kann die Umsetzung sozialer und ökologischer Ziele untergraben oder verhindern.

CHRISTA DÜRR

Diesen Zusammenhang spiegelt auch der Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International (s. S. 28) wider. Seit Beginn seiner Erhebung zeigt sich: Je weiter unten sich ein Staat im Ranking befindet, desto größer ist die Gefahr von Menschenrechts- und Umweltschutzverletzungen. Ursächlich stehen dahinter Strukturen, die Korruption begünstigen – schwache staatliche Institutionen, Intransparenz, unzureichende Regulierung und Umsetzung von Gesetzen, Mangel an unabhängiger Überwachung und schlechte personelle Ausstattung.

Warum beschäftigt sich Transparency mit Lieferketten?

Vor fast zehn Jahren geschah in Bangladesch eines der größten Unglücke der Textilgeschichte mit über 1.100 Toten und mehr als 2.500 Verletzten. Ursache war Korruption. Das illegal errichtete Fabrikgebäude Rana Plaza stürzte ein und begrub die Arbeiterinnen unter sich. Die Tragödie wirkte wie ein Weckruf. Weltweit wurden die menschenunwürdigen Produktionsbedingungen in den textilen Lieferketten thematisiert.

In Bangladesch gründeten europäische Textilunternehmen zusammen mit internationalen Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen unter dem Vorsitz der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) den ACCORD – ein rechtsverbindliches Abkommen für Brandschutz und Gebäudesicherheit. Seither wurden über 40.000 Inspektionen durchgeführt und die festgestellten Mängel zu 93 Prozent beseitigt. 228 Produzenten waren dazu nicht bereit und wurden als nicht wählbare Zulieferer für ACCORD-Mitglieder eingestuft. Das Abkommen wurde auf Betreiben bangladeschischer Verbände im Juni 2020 an eine nationale Institution übergeben.

Das Textilbündnis – die deutsche Reaktion auf Rana Plaza

In Deutschland nahm im Oktober 2014 das Bündnis für nachhaltige Textilien seine Arbeit auf. Dank der Initiative des damaligen Bundesministers für Entwicklung und Zusammenarbeit Gerd Müller entstand eine alle drei Nachhaltigkeitsbereiche – sozial, ökologisch und ökonomisch – umfassende Multi-Akteurs-Initiative. Transparency Deutschland war Gründungsmitglied und setzte sich seither für die effektive Umsetzung von Korruptions-

bekämpfung als Querschnittsaufgabe ein, die alle Bereiche und die gesamte Lieferkette durchzieht.

Vorausgegangen war eine intensive Zusammenarbeit mit unserem Schwester-Chapter Transparency Bangladesch. Direkt nach dem Rana-Plaza-Unglück hatte es eine Studie durchgeführt, die alle Institutionen und Akteure, die an der textilen Lieferkette in Bangladesch beteiligt sind, hinsichtlich ihrer Rolle, der Defizite und der Verbreitung von Illegalität und Korruption analysiert. Unter den 25 Verbesserungsvorschlägen wurde auch die Rolle der westlichen Einkäufer kritisch beleuchtet. Dies war der Auslöser für die gemeinsame praxisbezogene Publikation „Undress Corruption“. Darin werden Korruptionsszenarien entlang der textilen Lieferkette in Bangladesch dargestellt und korrekte Verhaltensweisen erläutert.

In acht Jahren der Mitgliedschaft von Transparency im Textilbündnis sind weitere Broschüren und Handreichungen erarbeitet worden, die sich mit der Prävention und Bekämpfung von Korruption beschäftigen – angefangen in der eigenen Organisation über die direkten Geschäftspartner bis zum Ende der eigenen Lieferkette. Immer wieder musste dabei die Berücksichtigung von Korruption eingefordert werden. Oft wurden die vorgeschlagenen Maßnahmen als „Überfrachtung“ gesehen.

Dennoch ist es dieser Multi-Akteurs-Initiative gelungen, in konstruktiver Zusammenarbeit einen schrittweisen Fahrplan für die Prävention von Korruption festzulegen. Die erste verbindliche Stufe, ein klares Bekenntnis zu Null-Toleranz in der eigenen Organisation und Weitergabe dieser Verpflichtung an direkte Geschäftspartner, wurde zu fast 100 Prozent erreicht. Der zweite Schritt, also die Umsetzung von konkreten Maßnahmen, geriet durch die Corona-Pandemie ins Stocken. Gleichzeitig wurde auf Wunsch der Wirtschaft eine Vereinfachung der Berichtsprozesse in Gang gesetzt. Vor dem Hintergrund des im Juni 2021 beschlossenen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) und dem inzwischen etablierten Textilgütesiegel „Grüner Knopf“ sollten Doppelbelastungen durch die Berichterstattung vermieden werden.

Nach intensiven Diskussionen verabschiedete der Steuerungskreis des Textilbündnisses im September 2022 das Konzept „Bündnis 2023“. Darin wird die Arbeit auf vier Fokusthemen



konzentriert: existenzsichernde Löhne, Kreislaufwirtschaft, Geschlechtergerechtigkeit und Beschwerdemechanismen. Transparency begrüßt zwar eine Schwerpunktsetzung, kann aber nicht nachvollziehen, dass in den Fokusthemen korruptions- und integritätsbezogene Sorgfaltspflichten gänzlich fehlen. Auf dieser Basis kann das Textilbündnis aus unserer Sicht nicht mehr als Impulsgeber für eine ambitionierte Weiterentwicklung von Sorgfaltspflichten agieren.

Hinzu kommt, dass künftig für den Nachweis der Umsetzung der Sorgfaltspflichten im Textilbündnis der Bericht an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) oder die Berichterstattung gemäß den Anforderungen des Grünen Knopfes 2.0 (GK 2.0) genügt. Die BAFA-Prüfung umfasst nach dem LkSG jedoch nur menschenrechts- und umweltbezogene Sorgfaltspflichtverletzungen, ohne korruptionsbezogene Sorgfaltspflichten mit einzubeziehen.

Eine Vergleichbarkeit und transparente Bewertung der Fortschritte der Textilbündnis-Unternehmen bei der Eindämmung von Korruption ist damit nicht mehr gegeben. Auch eine systematische gemeinsame Weiterentwicklung von Strukturen und Prozessen zur Korruptionsprävention ist nicht mehr möglich. Transparency hält deshalb eine weitere Mitarbeit nicht für sinnvoll und hat das Textilbündnis zum Jahresende 2022 verlassen.

Ausblick

Vorgelagerte und nachgelagerte Wertschöpfungsketten

Endpunkt der textilen Lieferkette ist nicht der Kleiderschrank der Verbraucher:innen, sondern Recycling, Weiternutzung oder die Mülldeponie. Diese nachgelagerten Stufen gehören genauso wie die vorgelagerte Lieferkette in die Verantwortung unternehmerischer Sorgfaltspflichten. Auch dabei sind Menschenrechte, Umwelt- und Klimaschutz. Wir müssen lernen,

dass alle Themen global enger zusammenwachsen. Silodenken muss durch integrierte Ansätze ersetzt werden. Das gilt auch für die Korruptionsbekämpfung. Sie muss in allen Wertschöpfungsstufen einbezogen werden.

Wirkungsmessung

Die Wirkung ergriffener Maßnahmen zu überprüfen, ist eigentlich eine wirtschaftlich gebotene Notwendigkeit. Im Textilbündnis ist es bislang nicht gelungen, sich auf ein Konzept zur Wirkungsmessung zu einigen. Die Herausforderung dabei ist, dass man beim Output stehen bleibt und überprüft, ob alle erforderlichen Maßnahmen vorhanden sind. Wichtig wäre, zusätzlich den Outcome zu überprüfen, also ob und inwiefern sich etwas verändert hat. Die Wirkungsmessung von Antikorruptionsmaßnahmen ist besonders schwierig, weil es ein abstraktes, oft nicht greifbares Phänomen ist, das zudem im Graubereich abläuft. Die gute Zusammenarbeit mit Menschenrechts- und Umwelt-Organisationen sollte verstärkt werden, weil Verstöße in diesen Arbeitsfeldern oft mit Korruption verbunden sind.

Siegel-Dschungel und Nachhaltigkeitshype

Die wachsende Vielfalt an Siegeln, fragwürdigen Nachhaltigkeitsinitiativen und Prüfungsstandards mit unterschiedlichsten Zielsetzungen wirkt kontraproduktiv. Es fehlt eine klare Definition von Begriffen wie nachhaltig, bio, ökologisch. Bei den Verbraucher:innen stiften sie Verwirrung, untergraben das Vertrauen in die Glaubwürdigkeit von Siegeln und fördern Greenwashing. In den Produktionsbetrieben führt die Vielzahl von Prüfstandards unterschiedlicher Auftraggeber zu Mehrbelastung, die wiederum zu Korruption verleiten kann.

Für die Korruptionsbekämpfung wäre eine Vereinheitlichung von Guidelines und Standards auf internationaler Ebene wichtig, zum Beispiel bei der OECD und dem International Sustainability Standards Board (ISSB). Dabei sollten auch die Möglichkeiten, Grenzen und Gefahren der Digitalisierung einbezogen werden.

Dr. Christa Dürr hat die Projektgruppen Bangladesch und Lieferketten von Transparency Deutschland geleitet und die Organisation im Bündnis für nachhaltige Textilien vertreten.

Brauchen wir einen Internationalen Antikorruptionsgerichtshof?

Korruption erfolgt grenzüberschreitend. Sie verursacht weltweit gravierende Schäden und massive Menschenrechtsverletzungen. Das hat die Bestrebungen gestärkt, einen Internationalen Antikorruptionsgerichtshof (International Anti-Corruption Court, IACC) einzusetzen. Ein Debattenbeitrag.

DANIEL KEMPKEN

Korruption ist nicht etwa ein (Kavaliers-)Delikt ohne konkrete Opfer. Korruption verletzt Menschenrechte. Dies hat uns die Covid-19-Pandemie besonders deutlich vor Augen geführt: Wenn staatliche oder internationale Hilfsleistungen unterschlagen oder abgezweigt werden, sterben Menschen. Sogenannte Entwicklungsländer verlieren durch illegale Finanzströme etwa zehnmal so viele Mittel wie ihnen über die internationale Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung gestellt werden. Schädlich ist dabei in besonderem Maß die auch Kleptokratie genannte *Grand Corruption*, bei der hochrangige Politiker:innen ihre Machtposition zum eigenen Vorteil missbrauchen.

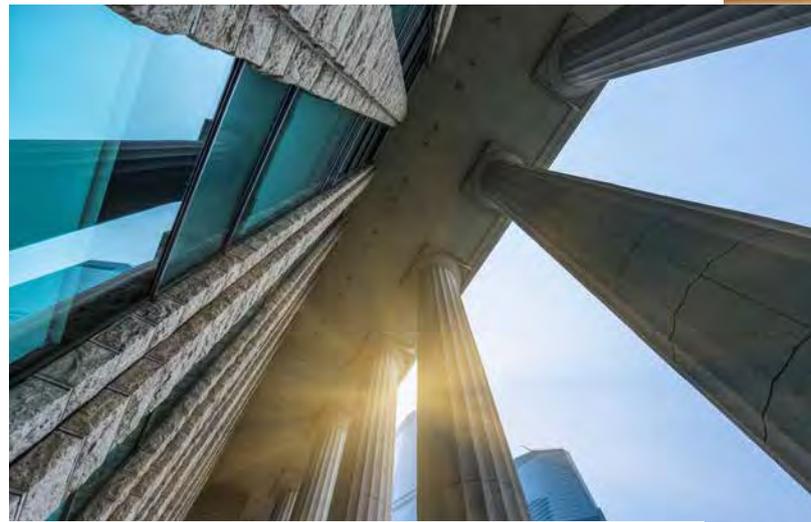
Begünstigt wird dies durch Straflosigkeit, wenn nationale Strafverfolgungsbehörden und Gerichte nicht in der Lage oder nicht willens sind, Kleptokraten:innen zur Rechenschaft zu ziehen. Dabei fehlt es in aller Regel nicht an der notwendigen Gesetzgebung. 181 Länder sind Vertragsparteien der UN-Konvention gegen Korruption, durch welche entsprechende Gesetze verbindlich vorgeschrieben sind – und in den allermeisten Ländern auch tatsächlich erlassen wurden.

Doch Gesetze allein reichen nicht. Es besteht ein weitreichender Konsens, dass *Grand Corruption* und damit verbundene illegale Finanzströme eine Form der internationalen Kriminalität sind, der über nationale Maßnahmen allein nicht entgegengetreten werden kann.

Das Konzept des IACC

Ein umfassendes Modell zur Bekämpfung von *Grand Corruption* ist die Einrichtung eines IACC. Zentrale Konstruktionsmerkmale sind Komplementarität und Subsidiarität: Der Gerichtshof ist nur dann zuständig, wenn nationale Gerichte nicht bereit oder nicht in der Lage sind, die Strafverfolgung von Korruptionsdelikten zu gewährleisten. Damit setzt das Konzept bei der zentralen Problematik an, dass Kleptokraten:innen naturgemäß nicht an Korruptionsbekämpfung in ihren Ländern interessiert sind.

Dieses Strafverfolgungsdefizit soll der Gerichtshof schließen. Er soll zudem die illegal erlangten Vermögenswerte zurückführen. Der IACC wendet dabei die in aller Regel bereits bestehenden Antikorruptionsgesetze an. Zentrales Ziel ist, dass Klepto-



kraten:innen sich weder auf Straflosigkeit verlassen noch ihres unrechtmäßigen Reichtums sicher sein können. Entsprechend kriminologischer Erkenntnisse soll dies auch einen Abschreckungseffekt haben. Zudem soll die Existenz einer wirkmächtigen, internationalen Instanz einen starken Reformanreiz für nationale Gerichte und Strafverfolgungsbehörden setzen.

Die Kampagne für einen IACC

Die 2016 gegründete Nichtregierungsorganisation Integrity Initiatives International (III) hat sich explizit zum Ziel gesetzt, die institutionellen Voraussetzungen für einen IACC zu schaffen. Bis November 2022 haben an die 300 Persönlichkeiten der Zeitgeschichte aus 80 Ländern in einer von III lancierten öffentlichen Erklärung zur Einrichtung eines IACC aufgerufen. Unter ihnen sind gegenwärtige und frühere Staatschefs, Eigentümer:innen und Leiter:innen großer Unternehmen, Politiker:innen aus den Bereichen Frieden und Sicherheit sowie Menschenrechtsverteidiger:innen und Nichtregierungsorganisationen aus Afrika, Asien, Amerika und Europa.

Die Niederlande, Kanada und Ecuador setzen sich aktiv für die Gründung des IACC ein. Timor-Leste und Nigeria haben sich angeschlossen. Kolumbien und etliche andere Länder haben im Rahmen von Konferenzen Interesse signalisiert.

Transparency setzt auf regionale, flexible Justizmechanismen

Transparency International steht der Idee bisher zurückhaltend gegenüber. Die internationale Mitgliederversammlung der mehr



Existierende Mechanismen

Seitens der kritischen Stimmen wird vorgeschlagen, sich statt eines neuen Gerichtshofs zunächst auf bereits existierende Mechanismen und Antikorruptionsprogramme zu konzentrieren. In Frage kommen eine Ausweitung der Zuständigkeiten des ICC oder der regionalen Menschenrechtsgerichtshöfe, hybride Missionen wie CICIG in Guatemala oder MACCIH in Honduras sowie die Unterstützung nationaler Antikorruptionsbehörden und Sondergerichte.

Weitere denkbare Instrumente sind u.a. die Ausweitung von Sanktionen gegen korrupte Staaten, wechselseitige Überprüfungen im Rahmen der Antikorruptionskonvention und eine stärkere Beteiligung der Zivilgesellschaft. Man könnte auch über regionale Kommissionen nachdenken, die die jeweiligen nationalen Strafverfolgungsbehörden und Gerichte unterstützen und ihnen ggf. Schutz bieten. Eine weitere Möglichkeit wäre die Berufung einer UN-Sonderberichterstatte-Person zu Korruption.

Diskussion muss umfassend ansetzen

Die genannten Ansätze und Programme sind sinnvoll, doch es bleiben Einzelmaßnahmen. Ihre Erfolgsaussichten hängen von den unterschiedlichen Rahmenbedingungen und auch von der jeweiligen politischen Konjunktur ab. Zum Beispiel waren die hybriden Missionen in Guatemala und Honduras nur zeitweise sehr erfolgreich.

Der IACC ist von allen Initiativen und Ansätzen das umfassendste Konzept. Die Korruptionsproblematik ist so gravierend und so grenzüberschreitend angelegt, dass ein internationaler Antikorruptionsgerichtshof auch aus politischer und symbolischer Sicht eine starke Antwort wäre. Er hätte zudem eine größere Legitimierung als von einzelnen Regierungen erlassene Sanktionen.

In der Tat würde die Einrichtung eines solchen Gerichtshofs Zeit brauchen. Doch bei einem globalen Problem müssen globale Ansätze gefunden und weiterentwickelt werden. Es wäre zu kurz gegriffen, allein in nationalen oder regionalen Denkmustern zu verharren.

In dem Maß wie sich Korruption fortschreitend internationalisiert, muss dies auch die Strafverfolgung tun. Die internationalen Abstimmungsprozesse über einen möglichen IACC haben Strahlkraft. Damit bietet diese Debatte eine große Chance für die Korruptionsbekämpfung, die auch anderen sinnvollen Ansätzen den Weg bereiten könnte.

Daniel Kempken ist freier Berater für Rechtsstaatsförderung und Antikorruption und u.a. ehrenamtlich bei Transparency Deutschland tätig. Von 2017 bis 2019 war er Referatsleiter für Governance, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

als 100 Chapter beschloss im Herbst 2022, dass Transparency sich prioritär für regionale sowie flexible internationale Justizmechanismen einsetzt, da diese den unterschiedlichen Gegebenheiten weltweit besser Rechnung tragen könnten als ein zentraler internationaler Gerichtshof. Dies begründet Transparency damit, dass sich der Internationale Strafgerichtshof (ICC) weder als effektiv noch als kosteneffizient erwiesen und regionale Spaltungen hervorgerufen habe.

Bei dem seit 2002 bestehenden Internationalen Strafgerichtshof betragen die Kosten rund 160 Millionen US-Dollar pro Jahr. Es wäre allerdings möglich, den IACC kostengünstiger als den ICC zu konstruieren. Ein Teil der vom IACC einzuziehenden illegalen Vermögenswerte kann zur Finanzierung des Gerichtshofs herangezogen werden. Das 2017 gegründete International Anti-Corruption Coordination Centre (IACCC), an dem auch Interpol beteiligt ist, kann Beiträge zu den Ermittlungen leisten. Das IACCC kann auch in Fällen hilfreich sein, in denen die nationalen Ermittlungsbehörden nicht kooperativ sind.

Ausreichender politischer Wille?

Gegen den IACC wird außerdem ins Feld geführt, dass es nicht möglich sei, international einen ausreichenden politischen Willen zu generieren. Es gebe für Länder, die von Kleptokraten:innen regiert werden, keinen Grund dem IACC beizutreten. Mächtige Staaten wie die USA, China oder Russland sind bisher nicht interessiert.

Dem wird von den Promotoren des Gerichtshofs entgegengehalten, dass es zunächst ausreichen würde, 20 bis 25 Länder zu gewinnen. Dies könnte auch die Befürchtung entkräften, dass die Gründung eines internationalen Gerichtshofs zu schwierig und zu langwierig wäre. Es ist allerdings erforderlich, dass in dieser Koalition der Willigen internationale Finanzzentren und Länder vertreten sind, in denen Kleptokraten:innen ihr gestohlenen Geld investieren. Ein in dieser Weise aufgestellter Gerichtshof würde ihren Handlungsspielraum stark einschränken und die Risiken der Grand Corruption beträchtlich erhöhen.



Freier Zugang zum Transparenzregister EuGH kippt zentralen Baustein der EU-Geldwäsche-Richtlinie

ROLAND HOHEISEL-GRULER

Darf die Öffentlichkeit auf alle Daten zu wirtschaftlichen Eigentümern, die in den Transparenzregistern eingetragen sind, frei zugreifen? Das war die zentrale Frage, die der Europäische Gerichtshof (EuGH) beantworten musste. Dabei musste er konträre Pole europäischer Ziele gegeneinander abwägen: das öffentliche Interesse, Geldwäsche und die Finanzierung von Terrorismus zu unterbinden einerseits, und den Schutz personenbezogener Daten im Lichte der EU-Grundrechte-Charta andererseits.

Die Entscheidung fiel im Rahmen eines Vorabentscheidungsersuchens eines luxemburgischen Gerichts – nationale Gerichte können den EuGH anrufen, um die Gültigkeit und die Auslegung von EU-Rechtsakten zu entscheiden, bevor sie selbst dazu ein Urteil sprechen. In der Sache hatte sich die luxemburgische Registerstelle geweigert, den Zugang der breiten Öffentlichkeit zu Angaben über die wirtschaftlichen Eigentümer der klagenden Unternehmen zu verhindern. Einer der Kläger war übrigens Patrick Hansen, in den vergangenen 15 Jahren Eigentümer, Direktor bzw. Verwaltungsratsvorsitzender von mehr als zwei Dutzend Firmen. Diese sollen zum Teil in einschlägig bekannten Steueroasen registriert und in Geschäfte mit zwei russischen Milliardären aus dem Ölbusiness involviert gewesen sein, wie internationale Recherchen des Organized Crime and Corruption Reporting Project (OCCRP) jüngst gezeigt haben.

Im Wesentlichen ging es um die Gültigkeit von Vorschriften der EU-Geldwäsche-

Richtlinien aus den Jahren 2015 und 2018: Die EU hatte die Mitgliedstaaten verpflichtet, dass die Informationen über die wirtschaftlichen Eigentümer der in ihrem Gebiet eingetragenen Gesellschaften oder anderen juristischen Personen in allen Fällen für alle Mitglieder der Öffentlichkeit zugänglich sein sollen.

Das Gericht stellte nun fest, dass die Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zwar ein von der Union anerkanntes und dem Gemeinwohl dienendes Ziel darstellt. Dieses rechtfertigt jedoch nicht die unbegrenzte öffentliche Zugänglichmachung der personenbezogenen Daten wirtschaftlicher Eigentümer einer juristischen Person.

Da damit regelmäßig ein Eingriff in das Datenschutzgrundrecht einhergehe, bedürfe es einer Rechtfertigung. Das Ziel, Geldwäsche zu verhindern, schreibt der EuGH in erster Linie den zuständigen Behörden zu, die, anders als die Öffentlichkeit, spezifischen Pflichten im Umgang mit personenbezogenen Daten unterliegen. Das Gericht schloss daraus, dass – wer als Mitglied der Öffentlichkeit Einsicht in diese Daten im Transparenzregister nehmen wolle – in Zukunft ein berechtigtes Interesse nachweisen müsse.

Die praktischen Folgen dieser Rechtsprechung waren umgehend zu spüren. Nicht nur, dass die bereits eingerichteten Register ihre Beauskunftungen zunächst eingestellt haben. Die Bundesanzeiger Verlag GmbH, die als deutsche Stelle das Transparenzregister führt, setzt nun die Geltendmachung eines berechtigten Interesses der Antragenden voraus.

Die Offenlegung von verflochtenen Strukturen wird durch das Urteil nicht gänzlich unmöglich gemacht – der Aufwand für zivilgesellschaftliches Engagement und investigativen Journalismus, Strukturen von Geldwäsche und Terrorfinanzierung aufzuklären, steigt jedoch spürbar. Die Begründung eines berechtigten Interesses und eine sich anschließende Prüfung desselben steht nun vor einer öffentlichen Einsichtnahme in die entsprechenden Register. Damit sind auch Initiativen, die Einträge in den Transparenzregistern in umfassender Weise mit Hilfe von Open Data aufzubereiten, zu verknüpfen und leicht durchsuchbar zu machen, erstmal vom Tisch. Dies war ein erklärtes Ziel von Transparency, um komplexe Netzwerke durchdringen zu können.

Damit hat sich der EuGH als Hüter der grundrechtlich geschützten Positionen aus der europäischen Grundrechtecharta gezeigt. Staatliche sowie zivilgesellschaftliche Akteure müssen sich neu aufstellen und bei Fragen, die die Bekämpfung von schwerstkrimineller und Terrorfinanzierung betreffen, die Leitplanken für Informationsinteresse und Privatheitsschutz beachten.

**Europäischer Gerichtshof,
Rs. C-37/20 und C-601/20,
Urteil vom 22. November 2022**



Der kommende Scheinwerfer 99 wird sich im Schwerpunkt den auch in dieser Entscheidung aufgeworfenen Fragen zum Spannungsfeld von Daten- und Persönlichkeitsschutz sowie Transparenz und Informationszugang widmen.



Öffentliche Vergabe in der Pandemie

Korruption in der öffentlichen Auftragsvergabe hat im Zuge der Coronakrise zugenommen – als Folge unklarer Regeländerungen, mangelnden Wettbewerbs und einer politisierten Verwaltung.

EVA THOMANN, FEDERICA MARCONI UND ASYA ZHELYAZKOVA

Der Ausbruch der Coronakrise im Frühjahr 2020 stellte die öffentliche Auftragsvergabe vor enorme Herausforderungen. Für ein effektives Krisenmanagement vereinfachte Deutschland daraufhin wie viele andere Länder seine Vergabeverfahren und schaffte Ausnahmeregelungen. Diese notwendigen Änderungen brachten jedoch eine Verwässerung der international geltenden Standards für die Transparenz und Integrität von Vergabeverfahren mit sich. Seither haben Berichte über Korruption etwa bei der Beschaffung von Atemschutzmasken die Öffentlichkeit in vielen Ländern erschüttert. Generell ist das öffentliche Vergabewesen insbesondere im Gesundheitsbereich überdurchschnittlich anfällig für Korruption. Notfallsituationen können diese Dynamik noch verstärken. Korruption bezeichnet den Missbrauch eines öffentlichen Amtes in der Politik oder Verwaltung zur persönlichen Bereicherung. Bei der Auftragsvergabe wird versucht, unbemerkt demjenigen Bieter einen Auftrag zu verschaffen, der sich dafür gefällig zeigt.

Wir haben untersucht, ob die Krise und die erwähnten Maßnahmen zu einem Anstieg von Korruption in der öffentlichen Auftragsvergabe geführt haben. Auch wenn die überwiegende Mehrheit der Menschen in Politik und Verwaltung ihr Bestes gegeben haben, um zur Krisenbewältigung beizutragen, so haben doch Veränderungen im Zuge der Pandemie sowohl die Gelegenheit wie auch Anreize zur Korruption geschaffen. Unsere sich in Begutachtung befindende, unveröffentlichte Studie der Universität Konstanz vergleicht Deutschland, das als wenig korruptes Land gilt, mit Italien, wo tra-

ditionell mehr Korruption vorherrscht. Wir verbinden eine Analyse rechtlicher Grundlagen vor und nach Ausbruch der Pandemie mit der Auswertung öffentlich zugänglicher Vergabedaten. Zusätzlich führten wir im Sommer 2022 eine Online-Umfrage unter 445 öffentlichen Verwaltungen und 175 Unternehmen durch, welche in die Vergabe öffentlicher Aufträge involviert sind.

Veränderungen im Zuge der Pandemie haben sowohl die Gelegenheit wie auch Anreize zur Korruption geschaffen.

Unsere Resultate zeigen, dass es durch die Pandemie zu einem Anstieg der rechtlichen Schlupflöcher für Korruption und der Korruptionsrisiken in den vergebenen Aufträgen kam. Diese Entwicklungen spiegeln sich in den Wahrnehmungen des Vorkommens diverser korrupter Verhaltensweisen unter den involvierten Akteuren in Verwaltung und Wirtschaft. Durch die Pandemie kam es also tatsächlich zu einem Anstieg von Korruption in der öffentlichen Auftragsvergabe. Besonders bemerkenswert ist, dass wir diesen Anstieg sowohl in Deutschland wie auch in Italien finden. Das Korruptionsniveau im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe unterscheidet sich kaum noch zwischen den beiden Ländern.

Drei Faktoren haben zu diesem Anstieg beigetragen. Die eigentliche Lockerung der Regelungen war unproblematisch – allerdings führte sie dazu, dass insbesondere vielen Unternehmen unklar war, welche Regeln genau gelten. Diese Unklarheit kann das Beugen von Vergaberegeln begünstigen. Zweitens finden wir eine wahrgenommene Verringerung des Wettbewerbs in den Vergabeverfahren, sowohl was die Anzahl von Bietern wie auch den wettbewerblichen Zugang zu Aufträgen betrifft. Damit bieten sich Möglichkeiten, um korrupte Verhaltensweisen zu verbergen, sowie Anreize zur Bestechung. In politisierten Verwaltungskontexten, in denen die Politik Einfluss auf Personal- und Vergabeentscheidungen nimmt, sind die Wahrnehmungen von Korruption zudem deutlich höher. Regellockerungen in der Auftragsvergabe in Krisenzeiten sollten also dergestalt erfolgen, dass die geltenden Regeln allen Beteiligten klar sind und der Wettbewerb gewahrt wird. Unsere Resultate zeigen, wie wichtig eine unabhängige Verwaltung für die Integrität des öffentlichen Vergabewesens ist. Eine ausführliche Fassung dieses Beitrags finden Sie auf www.transparency.de.

Eva Thomann ist Professorin für Verwaltungswissenschaft an der Universität Konstanz. Federica Marconi promoviert zur Theory of Contracts, Services and Markets an der Università degli Studi di Roma Tor Vergata. Asya Zhelyazkova arbeitet als Assistant Professor in European Union Politics and Public Policy an der Erasmus Universität Rotterdam.

POLITIK

EU-Parlamentarier:innen schludern bei Transparenzregeln

Unwille oder Unwissen über (zu) komplexe Regelungen – was genau dazu geführt hat, dass EU-Abgeordnete ihre von Dritten bezahlten Reisen, Geschenke und Einladungen nicht fristgerecht beim EU-Parlament angemeldet haben, ist unklar. Laut Parlamentsregeln müssen Abgeordnete diese spätestens zum Ende des Folgemonats melden und in einem öffentlichen Register publizieren. Dabei gibt es jedoch verschiedene Ausnahmen, die teils die Parlamentarier:innen offenbar selbst nicht komplett durchdringen. Eine Auswertung der Deutschen Presseagentur (dpa) von Anfang Februar ergab, dass zahlreiche deutsche EU-Politiker:innen gegen ihre Offenlegungspflichten verstoßen haben. Entweder gaben sie Zuwendungen nicht oder nach Ablauf der Frist an. In einigen Fällen sind sich selbst

die Abgeordneten nicht sicher, was die Melderegeln angeht.

„Die Abgeordneten nehmen die Erklärungen nicht ernst“, bemängelt Raphael Kergueno von Transparency International EU gegenüber *dpa*. Nicht überraschend sei, dass viele Erklärungen zu spät kämen. Denn: „Es herrscht eine Kultur der Straflosigkeit“, so Kergueno weiter, bedingt durch fehlende Sanktionsmöglichkeiten und mangelndes Fingerspitzengefühl bei den Verantwortlichen im Parlament. Dabei sollte man glauben, dies sei durch den Fall von Eva Kaili gewachsen. (as)



POLITIK

Thüringen: Gut gemeint ist nicht gut gemacht

Thüringen wollte bei der Gesetzgebung für mehr Transparenz sorgen. Dafür wurde 2019 eine Beteiligtentransparenzdokumentation beim Landtag eingerichtet. Hier sollen für jedes Gesetzgebungsverfahren die Stellungnahmen und Gutachten von Institutionen und Personen veröffentlicht werden, die sich hierzu geäußert hatten. Allerdings müssen sie hierfür ihre Zustimmung geben. Ein Drittel der seitherigen Stellungnahmen ist jedoch wegen Veröffentlichungswidersprüchen nicht abrufbar. Die meisten Widersprüche kommen von kommunalen Spitzenverbänden. Sie begründen ihre

Ablehnung damit, dass die Gefahr von „Missverständnissen“ bestehe. Auch mündliche Äußerungen aus Anhörungen und ähnliches werden nicht dokumentiert. Für einen wirklich umfassenden legislativen Fußabdruck besteht daher weiterer Handlungsbedarf. Trotz der Schwachstelle schneidet Thüringen im „Lobbyranking“ von Transparency Deutschland, in dem Transparenz- und Integritätsregeln bewertet werden, im Vergleich aller Bundesländer noch am besten ab (www.lobbyranking.de). (rhg)



POLITIK

Reform des Wahlrechts: Weniger ist mehr

KOMMENTAR VON ANDREAS WAGNER

Seit über zehn Jahren soll das Wahlrecht des Deutschen Bundestages reformiert werden, weil das jetzige System nicht mit dem veränderten Wahlverhalten klar kommt. Nun liegt ein mutiger Entwurf auf dem Tisch.

Der Bundestag ist derzeit eines der größten Parlamente der Welt. Mit 736 Abgeordneten liegt es aktuell rund 20 Prozent über dem gesetzlich festgeschriebenen Sollwert von 598. Ursache dafür ist insbesondere die stetig steigende Zahl der Überhang- und Ausgleichsmandate. Waren es im Jahr 2013 noch 33 zusätzliche Sitze, gab es nach der Wahl 2021 138 Sitze mehr. Die Methode mit Überhang- und Ausgleichsmandaten passt nicht mehr zu einem Parteiensystem, das im Parlament sechs Parteien umfasst.

Kritik gibt es zum Beispiel an den schwierigen Arbeitsbedingungen in Parlament und Ausschüssen und den hohen zusätzlichen Kosten. Nach Angaben des Bundes der Steuerzahler belaufen sich die Mehrkosten für die aktuelle Wahlperiode bis zum Jahr 2025 auf mindestens 410 Millionen Euro gegenüber der Normgröße. Hinzu kommt, dass das Parlament in der aktuellen Krisenzeit dem Land viel abverlangen muss. Um die Menschen „mitzunehmen“, sollte es auch Reformfähigkeit und Verzicht in eigener Sache beweisen.

Die Ampel-Regierung hat nun einen beherzten Gesetzentwurf vorgestellt, bei der sie Überhang- und Ausgleichsmandate abschaffen und die Zahl der Abgeordneten auf 630 Sitze begrenzen will. Der Entwurf soll das Wählen vereinfachen und gleichzeitig das personalisierte Verhältniswahlrecht erhalten. Über die Sitzverteilung sollen ausschließlich die Zweitstimmen – neu „Hauptstimmen“ genannt – entscheiden. Gewinnt eine

Partei mehr Direktmandate – die neue Bezeichnung lautet „Wahlkreismandate“ – als ihr nach dem Hauptstimmenergebnis zusteht, entfallen die Wahlkreismandate mit den schwächsten Direktmandat- oder Wahlkreisergebnissen. Auf diese Weise sind keine Überhang- und Ausgleichsmandate mehr erforderlich. Hinzu kommt, dass die Grundmandatsklausel wegfallen soll, wonach Parteien, die die 5-Prozent-Hürde nicht erreichen, trotzdem gemäß ihrem prozentualen Ergebnis in den Bundestag einziehen können, sofern mindestens drei Direktmandate gewonnen wurden. Aktuell gingen das zu Lasten der Partei DIE LINKE.

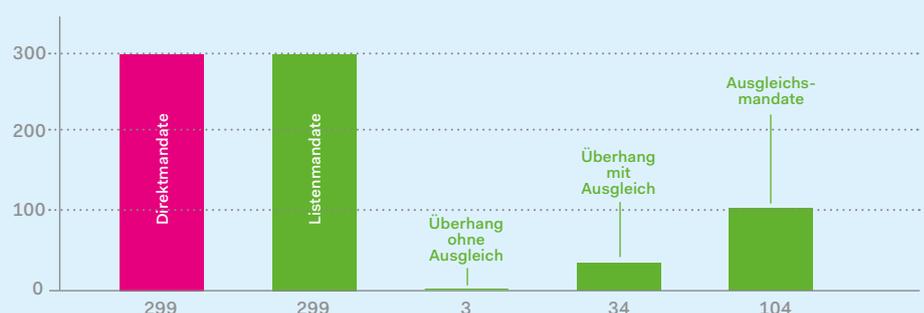
Verlorene Direktmandate bei fehlender Zweitstimmendeckung

Bei der Frage, ob es legitim sei, Direktmandate einfach wegfallen zu lassen, ist zu berücksichtigen, dass es nicht möglich ist, alle gesetzlichen Anforderungen gleichermaßen zu erfüllen. Vielmehr sind immer Kompromisse notwendig. Dafür lassen sich sechs Gründe ins Feld führen: Die Einhaltung des Verhältniswahlrechts hat hohen Verfassungsrang. Alle unausgeglichenen Überhangman-

date sind problematisch. Der eventuelle Wegfall von „schwachen“ Wahlkreisgewinnern relativiert sich dadurch, dass heute viele Direktmandate mit weniger als 30 Prozent der abgegebenen Stimmen gewonnen werden. Wenn, dann wären in erster Linie Kandidierende mit geringer Zustimmung betroffen. Des Weiteren gebe es laut Bundesverfassungsgericht keine institutionelle Garantie der ausnahmslosen Repräsentation aller Wahlkreise nach relativer Mehrheitswahl. Zumal die Bundesländer eigentlich gemäß ihrer Wählerstimmenanteile vertreten sein sollen. Ausgleichs- und Überhangmandate führen aber zu Ungleichheit bei der Länderparität. Dennoch ist eine Verfassungsklage gegen den Entwurf durch die Union, die vom alten System besonders profitierte, wohl zu erwarten.

Wenn der Vorschlag standhält, könnte die Wahlreform Schule machen. Denn in vielen Bundesländern gibt es das gleiche Wahlprinzip mit Überhang- und Ausgleichsmandaten. Auch dort ist das Anwachsen der Parlamentssitze problematisch. In Hessen zum Beispiel gibt es statt 110 derzeit 137 Sitze – also satte 25 Prozent mehr. Das sollte nicht so bleiben.

Aktuelle Sitzanzahl im Bundestag: 736



POLITIK

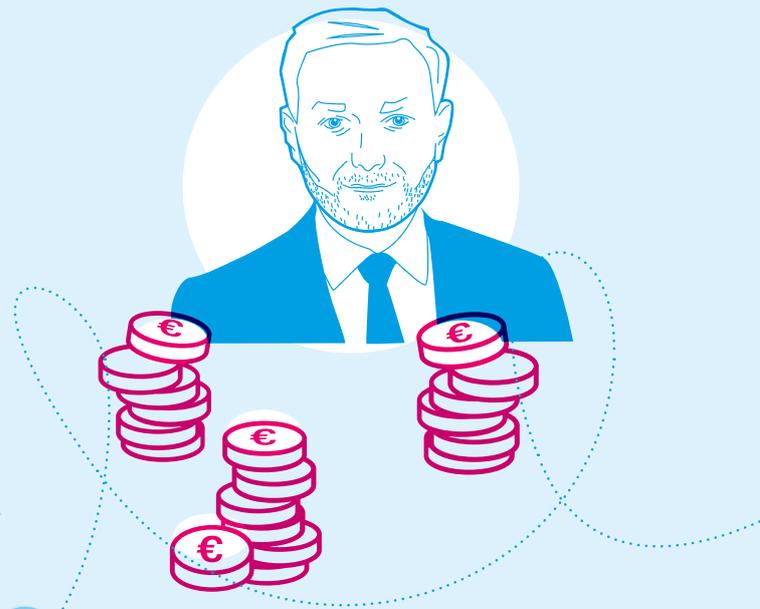
Christian Lindner: War da was?

KOMMENTAR VON ROLAND HOHEISEL-GRULER

Zu Beginn des Jahres schien es, als habe die Ampel-Regierung ihren ersten Korruptionsskandal. Die Generalstaatsanwaltschaft in Berlin teilte mit, sie prüfe, ob ein Anfangsverdacht gegen Christian Lindner (FDP) wegen Vorteilsannahme bestehe. Hintergrund war, dass Lindner seinen Immobilienkauf im Berliner Süden über die Badische Beamtenbank (BBBank) finanziert hatte.

Schnell gerieten dabei die unterschiedlichsten Ebenen durcheinander. Da war zunächst das Verhältnis zwischen millionenschwerem Darlehen und den finanziellen Möglichkeiten eines Bundesministers – Lindner hatte für 1,65 Millionen Euro gekauft und das Grundstück mit einer Grundschuld in Höhe von 2,35 Millionen Euro belastet. Hinzu kam die langjährige Verbindung zur Bank in Form von gut dotierten Vorträgen und Veranstaltungspräsenzen Lindners. Und schließlich eine wohlwollende Video-Grußbotschaft Lindners in seiner Funktion als Finanzminister zum Jubiläum der Bank, die unüblich war, da Lindner keiner anderen Bank einer solchen Größe bisher ein solches gegeben hat. In zeitlicher Nähe dazu gewährte die Bank zudem einen Kreditnachschlag in sechsstelliger Höhe. Die Finanzierung in Kombination mit den Beziehungen zur Bank warfen Fragen auf und weckten Erinnerungen an den Villenkauf des ehemaligen Gesundheitsministers Jens Spahn (CDU).

Aus der Strafrechtswissenschaft waren methodische Zweifel am Verfahren zu hören: Neben der Frage, ob der Vorteil für die Dienstausübung gewährt wurde, hätte die Grußbotschaft mit der späteren Darlehensgewährung inhaltlich



verknüpft sein müssen. Lindner müsste hier eine „Unrechtsvereinbarung“ nachgewiesen werden. Zur Einordnung ist auch bedeutsam: Die Generalstaatsanwaltschaft ging lange vor der Einleitung eines eigentlichen Ermittlungsverfahrens mit der Nachricht zur Prüfung möglicher Tatbestandsmerkmale an die Öffentlichkeit. Nach der medialen Aufregung wurde es schnell ruhig. Nach gut zwei Wochen verkündete die Generalstaatsanwaltschaft in Berlin, sie sehe keinen Anfangsverdacht. Es konnte somit nicht einmal ein Verfahren eingestellt werden, weil die Vorermittlungen gar nicht soweit gelangen konnten, dass überhaupt eines eingeleitet wurde.

Ist damit alles in Ordnung und kann zur Tagesordnung zurückgekehrt werden? Diese Frage drängt sich auf. Nein, denn dabei geht es nicht vorrangig darum, ob Politiker:innen aus der vordersten Reihe korrupt sind oder sein könnten oder nicht. Auch die Frage, ob und wann Strafverfolgungsbehörden die Öffentlichkeit informieren können oder müssen, ist eher nachrangig. Im Kern müsste es um die Frage der politischen Kultur gehen: Warum ist es „hip“, sich mit Persönlichkeiten aus der Politik zu schmücken? Weshalb

werten Grußworte von Amtsträger:innen vermeintlich das Image eines Unternehmens auf? Aus welchem Grunde treten Politikerinnen und Politiker als Vortragende bei Firmenevents auf und lassen sich gerne ins Rampenlicht führen?

Solange sich einerseits Unternehmen etwas davon versprechen, dass Amts-, Funktions-, Mandatsträger:innen bei ihnen auftreten, Grußbotschaften verteilen und ihnen ein wie auch immer geartetes Wohlwollen werbewirksam zusagen, und andererseits Politiker:innen gleich welcher Couleur sich davon etwas für sich und ihr eigenes Image versprechen, wird sich wenig ändern.

Fernab von der Frage, ob eine Unrechtsvereinbarung im Einzelfall vorliegt und die Schwelle zur Strafbarkeit überschritten ist oder nicht: Es würden alle Beteiligten gewinnen, wenn sich ein Verständnis dafür entwickeln ließe, dass es im demokratischen Rechtsstaat einfach unschicklich ist, auf der einen Seite sich des Politikbetriebs für eigene unternehmerische Zwecke zu bedienen und auf der anderen Seite sich für eine Rolle als Botschafterin oder Botschafter einer Marke oder eines Unternehmens herzugeben. Gerade in einer multimedial vernetzten Welt bedarf es eines Konsenses über ein Politikverständnis, das zuvörderst dem Gemeinwohl verpflichtet sein sollte. Hier ist – und dafür ist die Causa Lindner nur ein Beispiel – noch viel Luft nach oben.

POLITIK

Lobbyregister in Hessen: Kein Fortschritt

KOMMENTAR VON NORMAN LOECKEL

Die Regierungsfractionen in Hessen haben am 17. Januar einen Entwurf für ein Lobbyregister vorgelegt, nachdem dieses Vorhaben nun bereits zum zweiten Mal Teil des Koalitionsvertrages war. Leider zeigt sich dabei, dass nicht alles, was lange währt, auch endlich gut wird.

Nachdem der Bund und die Länder Thüringen, Berlin, Bayern sowie Baden-Württemberg bereits Regelungen in diesem Bereich eingeführt haben, war zunächst zu erwarten, dass sich Grüne und CDU in Hessen daran orientieren würden. De facto handelt es sich bei dem Vorschlag allerdings um ein reines Identitätsregister – oder zugespitzt ausgedrückt, ein Adressverzeichnis. Eine Offenlegung der eigentlichen Interessenvertretung findet dagegen nicht statt. Weder müssen Angaben über Umfang und Herkunft der Finanzierung gemacht werden noch muss der eigentliche Lobbyismus erfasst werden – sei es entweder über einen Fußabdruck oder ein Verzeichnis von Lobbytreffen, wie zum Beispiel auf der EU-Ebene.

Hinzu kommt, dass bei Verstößen gegen die Eintragungspflicht keine wirklichen Konsequenzen drohen. Insbesondere in Bezug auf den Lobbyismus gegenüber der Exekutive sind gar keine Sanktionen bei Verstößen geplant. Das beabsichtigte Lobbyregister berücksichtigt ohnehin nur Kontakte zu Minister:innen und Staatssekretär:innen; die Arbeitsebene in den Ministerien wird vollständig ausgespart. Dies ist umso problematischer, da auf Landesebene noch mehr als im Bund die Erarbeitung von Gesetzen – und aller Rechtsverordnungen – in den Ministerien stattfindet.

Als Ergebnis dieser Mängel bleibt die geplante Regelung deutlich hinter den bereits bestehenden Gesetzen in anderen Bundesländern zurück. Dabei wäre ein gutes Lobbyregister gerade in Hessen von bundesweiter Bedeutung, da das Land die Steuerverantwortung für den Großteil der deutschen Finanzindustrie übernimmt sowie die Markt- und Rechtsaufsicht der Frankfurter Börse. Dass die Länder bei unlauterem Lobbyismus nicht immer ihrer Verantwortung gerecht werden, hat nicht zuletzt die Hamburger Steueraffäre um die Warburg Bank gezeigt.

HINWEISGEBENDE

Bundesrat stoppt Whistleblower-Gesetz

Das im Dezember 2022 vom Bundestag beschlossene Hinweisgeberschutzgesetz ist vorerst gestoppt. Wegen Vorbehalten aus den unionsregierten Ländern wurde die nötige Mehrheit im Bundesrat nicht erreicht. Wahrscheinlich geht das Gesetz nun in den Vermittlungsausschuss. Mit einem Jahr Verspätung wollte Deutschland mit dem Gesetz eine EU-Richtlinie zum Schutz von Hinweisgebenden umsetzen. Die EU-Kommission hatte bereits im Januar ein förmliches Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet, denn das Gesetz ist schon seit Ende 2021 überfällig. Mit der Ablehnung im Bundesrat drohen Deutschland nun EU-Strafzahlungen.

Durch das Gesetz sollen Missstände in Firmen und Behörden schneller aufgedeckt und Hinweisgebende besser geschützt werden. Zu den Missständen zählen strafbare Handlungen, Betrug, Korruption, aber auch Steuerdelikte. Organisationen ab 50 Beschäftigten sollen verpflichtet werden, sichere Stellen für Hinweise einzurichten. Zusätzlich soll beim Bundesamt für Justiz eine externe Meldestelle eingerichtet werden. Hinweisgebende können selbst entscheiden, welche Möglichkeit sie nutzen. Hinweise können anonym gegeben werden. Anonyme Hinweise müssen bearbeitet werden. Das Gesetz sieht eine weitgehende Beweislastumkehr vor. Das heißt: Werden Hinweisgebende beruflich benachteiligt, beispielsweise durch Kündigung oder Abmahnung, wird davon ausgegangen, dass diese Repressalien mit dem Hinweis in Zusammenhang stehen. Die betroffenen Organisationen müssten diesen Verdacht dann entkräften.

Transparency Deutschland kritisiert die Ablehnung durch den Bundesrat scharf. Von einem Trauerspiel spricht Sebastian Oelrich, Co-Leiter der Arbeitsgruppe Hinweisgeberschutz. Die Union habe „mit fachlich fragwürdigen und zum Teil schlicht unrichtigen Argumenten das Gesetz zum Schutz von Hinweisgebenden blockiert. Insbesondere die von der Union kritisierte Verpflichtung zum Nachgehen auch anonymen Hinweise ist essentiell für Hinweisgeberschutz – und in vielen Unternehmen bewährte Praxis.“

Zuvor hatte Transparency den vorliegenden Gesetzentwurf als einen Schritt in die richtige Richtung begrüßt. Problematisch bleibt aber der eingeschränkte Anwendungsbereich des Gesetzes. So sind Geheim- und Nachrichtendienste vom Gesetz ausgenommen. Dabei ist gerade in diesem Bereich das Aufklärungsinteresse besonders hoch. Behörden können Vorgänge als Verschlussache deklarieren und so verhindern, dass Hinweise nachgegangen werden muss. Verbesserungsbedarf gibt es auch bei der Unterstützung der Hinweisgebenden. Anders als in der EU-Richtlinie vorgesehen, sieht der Gesetzentwurf zunächst keinen Unterstützerfonds oder andere Hilfs- und Beratungsangebote vor. (jsc)



VERWALTUNG

Wann kommt das Bundestransparenzgesetz?

Die Ampelkoalition hatte sich bei der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Daten, die Regierungshandeln dokumentieren, viel vorgenommen. Laut Koalitionsvertrag sollen die bestehenden Informationsfreiheitsgesetze in einem Bundestransparenzgesetz vereinheitlicht und weiterentwickelt werden. Schon 2022 sollte das Bundesinnenministerium hierzu ein Eckpunktepapier vorlegen. Doch der Zeitplan konnte nicht eingehalten werden. Der zuständige Staatssekretär Markus Richter verwies zur Begründung auf personal- und krankheitsbedingte Engpässe. Aus den Ampelfraktionen ist keine eigenständige Gesetzesinitiative in diese Richtung zu erwarten, denn die Fachabgeordneten warten laut *netzpolitik.org* auf den Entwurf aus dem Ministerium.

Das Transparenzgesetz soll die öffentliche Nachvollziehbarkeit und Kontrolle staatlichen Handelns erleichtern und Bürgerinnen und Bürgern mehr Teilhabe an Entscheidungen ermöglichen können. Ein Alternativentwurf eines zivilgesellschaftlichen Bündnisses, bestehend aus Mehr Demokratie, FragDenStaat und Transparency Deutschland, wurde im Oktober 2022 vorgestellt. Die gesellschaftliche Debatte ist also längst eröffnet. Die zivilgesellschaftlichen Initiativen verweisen darauf, dass die Verwaltung die Transparenz und Verfügbarkeit ihrer eigenen Arbeit nicht priorisiere und die Regeln deswegen eigentlich besser nicht von der Ministerialbürokratie selbst vorformuliert werden sollten. (rhg)

VERWALTUNG

Berliner Transparenzgesetz: Neuer Anlauf nach Neuwahl?

Die rot-rot-grüne Mehrheit in Berlin hatte sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, 2022 ein Transparenzgesetz nach Hamburger Vorbild zu verabschieden, nachdem dies in der vorangegangenen Legislaturperiode nicht gelungen war. Der Gesetzentwurf war fast fertig und befand sich in der Abstimmung mit der Verwaltung. Die Wahlwiederholung machte dem Vorhaben einen Strich durch die Rechnung. Eine Anhörung im Digitalausschuss des Abgeordnetenhauses wurde im Dezember abgesagt. Die SPD verwies darauf, dass der Regierungskoalition seitens des Verfassungsgerichtshofes gesetzgeberische Zurückhaltung auferlegt worden sei. Es steht zu hoffen, dass die nächste Koalition dieses Vorhaben in die Tat umsetzt. Die Regionalgruppe Berlin/Brandenburg von Transparency Deutschland hat mit den beteiligten Politiker:innen Gespräche geführt und plant, auch mit der kommenden Regierungskoalition den Kontakt aufrechtzuerhalten. (rhg)



STRAFVERFOLGUNG

Ampelkoalition will Sanktionen besser durchsetzen

Im Dezember hat der Bundestag einem weiteren Gesetzespaket zugestimmt, mit dessen Hilfe die Sanktionen gegen russische Oligarchen besser durchgesetzt werden sollen. Dazu gehört die Schaffung einer Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung, um die Arbeit der zuständigen Behörden zu koordinieren. Auch eine Stelle zur Annahme von Tipps von Hinweisgeber:innen ist vorgesehen. Neben einer Verknüpfung von Immobiliendaten mit dem Transparenzregister soll es künftig beim Kauf von Immobilien ein Barzahlungsverbot geben. Die Ampelkoalition reagiert damit auf Kritik von Expert:innen, sie setze Sanktionen gegen russische Oligarch:innen nur unzureichend um.

Die Vorsitzende von Transparency Deutschland Alexandra Herzog bezeichnet die Beschlüsse als Schritt in die richtige Richtung: „Jetzt kommt es auf deren schnelle Umsetzung an. Fakt ist: Deutschland unterstützt aktuell Korruption und Machtmissbrauch weltweit, indem Autokraten und Kriminelle ihr Geld hierzulande immer noch relativ sicher vor der Strafverfolgung investieren können.“ (dp)

STRAFVERFOLGUNG

Prozess gegen Oberstaatsanwalt in Frankfurt

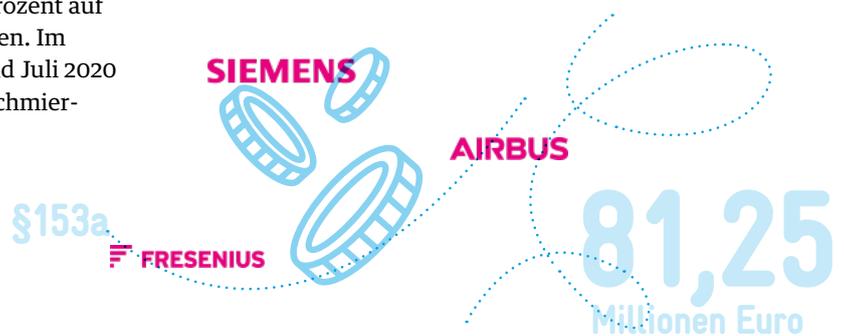


Oberstaatsanwalt Alexander B., ehemaliger Leiter der Zentralstelle zur Bekämpfung von Vermögensstraftaten und Korruption im Gesundheitswesen in Frankfurt am Main, muss sich seit Anfang Januar vor Gericht wegen gewerbsmäßiger Bestechung in zehn Fällen, Untreue und Steuerhinterziehung verantworten. Besonders pikant: Genau zu solchen Fällen hatte er als Oberstaatsanwalt in Sachen Abrechnungsbetrug und Wirtschaftskriminalität ermittelt.

Ein Unternehmer und Freund von B. soll eine Firma gegründet haben, deren Hauptzweck in der Erstellung von Gutachten für die Frankfurter Generalstaatsanwaltschaft gelegen haben soll und deren Einnahmen zu mehr als 90 Prozent auf die Aufträge durch B. zurückzuführen gewesen seien. Im Gegenzug habe B. alleine zwischen August 2015 und Juli 2020 rund 280.000 Euro „Kick-Back“-Zahlungen, also Schmier-

geld kassiert. Die Korruptionsermittlungen wurden bereits im Sommer 2020 bekannt und mittlerweile deutlich ausgeweitet. Bis Ende März sind 22 Verhandlungstermine geplant.

Heribert Hirte, Vorstandsmitglied von Transparency Deutschland, fordert, möglichst rasch grundlegende Konsequenzen aus dem Fall zu ziehen. Denn er zeige „die Notwendigkeit präventiver Kontrollmaßnahmen zur Vermeidung von Korruption auch und gerade in der Justiz in aller Schärfe auf. Der Fall untergräbt das Vertrauen in die dritte Gewalt, das für den Rechtsstaat von hoher Bedeutung ist.“ (hf)



STRAFVERFOLGUNG

Immer mehr intransparente Deals zwischen Unternehmen und Justiz

Unternehmen weltweit schließen zunehmend Vereinbarungen mit den Justizbehörden, um einer Verurteilung bei Bestechungs- und Korruptionsvorwürfen zu entkommen. Das zeigt eine vom International Consortium of Investigative Journalists (ICIJ) koordinierte Recherche, an der auch *Der Spiegel* beteiligt war. Die Journalist:innen haben Einblick in internationale Gerichtsakten und Regierungsdokumente genommen und so erfahren, dass Behörden zunehmend Verfahren wegen Wirtschaftskriminalität gegen eine Geldzahlung einstellen.

Besonders problematisch ist diese Vorgehensweise, weil die Öffentlichkeit häufig nichts von den Hintergründen und Bedingungen der Deals erfährt. Dies illustriert ein Beispiel, über das *Der*

Spiegel im Dezember 2022 berichtete. So habe das Nachrichtenmagazin die Staatsanwaltschaft München im Oktober um Informationen zu einer Strafzahlung der Militärsparte des Unternehmens Airbus über 81,25 Millionen gebeten. Die Behörde habe daraufhin nicht einmal eine geschwärzte Fassung des Dokuments herausgeben wollen. Aus Sicht der Staatsanwaltschaft gelte bei den Deals nicht das Transparenzgebot, weil es kein Urteil gebe. In Deutschland sind demnach weitere Traditionsunternehmen wie Siemens und Fresenius in Schmiergeldskandalen verwickelt gewesen. Auch sie sind mit Strafzahlungen davongekommen.

Die gesetzliche Grundlage für die Deals liefert Paragraph 153a der Strafprozessordnung, dessen vermehrte Nutzung

hierzulande auf Kritik stößt. Indem Staatsanwaltschaften zunehmend auf geheime Deals mit Unternehmen bei Korruptionsfällen setzen, untergraben sie die eigentliche Intention der gesetzlichen Regelung. Denn diese soll die Strafverfolgung nur bei kleinen oder mittelschweren Fällen vereinfachen, bei denen kein öffentliches Interesse besteht. Im *Spiegel* kritisiert Angela Reitmaier, Expertin von Transparency Deutschland, die mittlerweile inflationäre Nutzung des Paragraphen. Er werde inzwischen auch bei Fällen von Wirtschaftskriminalität genutzt, „in denen zweifelhaft ist, ob das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung wirklich durch Auflagen – in der Regel Geldzahlungen – beseitigt ist, wie die Vorschrift voraussetzt“. (dp)

INTERNATIONALES

Auf einmal Weltspitze? Österreichs neues Anti-Korruptions- gesetz

„Das schärfste Anti-Korruptionsgesetz der Welt“ titelte kürzlich die *Deutsche Presse Agentur (dpa)* und hatte damit die österreichische Verfassungsministerin Karoline Edtstadler (ÖVP) zitiert, die sich wie Bolle über eine beschlossene Reform des Korruptionsstrafrechts in ihrem Land freute. Wer sich in den vergangenen Jahren etwas mit der Politik in der Alpenrepublik beschäftigt hat, dürfte sich bei dieser Superlativ-Headline verwundert die Augen gerieben haben. Österreich im Kampf gegen Korruption auf einmal Weltspitze? Trotz zahlreicher durchaus rufschädigender Affären und Affärchen der jüngsten Vergangenheit, von denen die sogenannte „Ibiza-Affäre“ um Ex-FPÖ-Chef Heinz-Christian Strache wohl die bekannteste ist?

Das neue Gesetz ist sicher auch als Reaktion auf diese Affäre zu sehen, die zum Ende der damaligen ÖVP/FPÖ-Koalition in Wien geführt hat. Allen voran dieser Aspekt: Amtsträger:innen, die sich während der Kandidatur haben bestechen lassen, droht jetzt ein Verfahren. Das sei eine Art „Vorab-Korruption“ erläuterte die grüne Justizministerin Alma Zadic. HC Strache zum Beispiel war noch kein Vizekanzler, als das „Ibiza-Video“ mit der vermeintlichen Oligarchen-Nichte und zahlreichen Korruptions-Angeboten gedreht wurde.

Das Gesetz ahndet auch den Mandatskauf und damit den Versuch, mithilfe von Geldzahlungen auf eine Kandidatenliste zu kommen – eine „Absonderlichkeit des österreichischen Rechts“, wie die *Süddeutsche Zeitung* schrieb. Zudem sollen Amtsträger:innen ihren Job verlieren, wenn sie zu einer mindestens sechsmonatigen Freiheitsstrafe wegen Korruption verurteilt werden. Auch das mögliche Strafmaß bei Korruptionsdelikten wurde hinaufgesetzt.

Transparency Austria: Die Richtung stimmt, aber noch viele Schwachstellen

Gradmesser für Österreichs Weg in den selbst definierten Anti-Korruptionsolymp ist unter anderem Transparency Austria. „Bis zur Weltspitze fehlt noch ein ordentliches Stück“, analysiert die Organisation in Wien. Immerhin: Der Gesetzesentwurf gehe in die richtige Richtung, weise jedoch noch etliche Schwachstellen auf. Konkret kritisiert Transparency Austria beispielsweise, dass Kandidatenbestechung straflos bliebe, wenn die Kandidatur nicht zur Übernahme eines Amtes geführt habe. Und pflichtgemäße Amtshandlungen dürften danach weiterhin gekauft werden – strafbar sei das nur bei pflichtwidrigen Amtsgeschäften.

Einen ziemlichen Dämpfer für ihre Weltspitze-Ambitionen erhielt die österreichische Regierung bei der Vorlage des Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International Ende Januar (s. S. 28). Darin rutschte das Land mächtig ab, von Platz 13 auf jetzt Platz 22. Das neue Anti-Korruptionsgesetz war in diesen Index noch nicht eingeflossen. Ob es das Zeug hat, den Abwärtstrend zu stoppen? In einem Jahr werden wir es wissen. (jr)



MEDIEN

ARD beschließt Compliance- Richtlinien

Die ARD-Intendant:innen haben Ende November 2022 einheitliche Compliance-Richtlinien für den Senderverbund beschlossen. Diese beinhalten unter anderem Führungsgrundsätze für Compliance, einen Verhaltenskodex und eine Analyse der Risiken für Regelverstöße. Sie gelten auch für Tochtergesellschaften und Gemeinschaftseinrichtungen der ARD. Zudem ist eine

regelmäßige unabhängige Prüfung durch die Revisionen der Sender geplant, um das Compliance-Management kontinuierlich zu verbessern. Damit zieht die ARD die Konsequenzen aus dem Skandal um die entlassene RBB-Intendantin Patricia Schlesinger. Die Generalstaatsanwaltschaft Berlin ermittelt derzeit gegen sie wegen des Verdachts auf Untreue und Vorteilsnahme. (az)

INTERNATIONALES

Mexikanischer Ex-Minister soll Millionen veruntreut haben

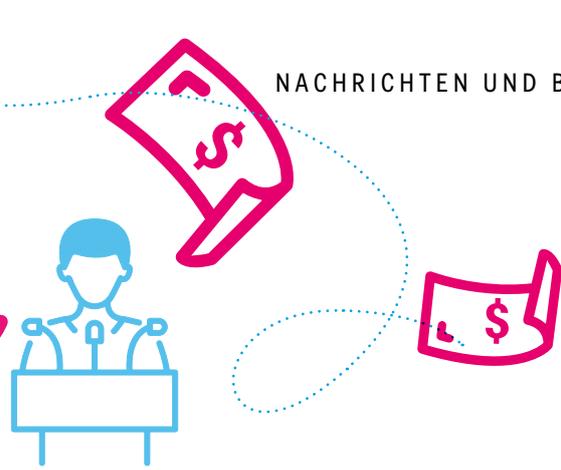
Bis zu 746 Millionen US-Dollar soll der frühere mexikanische Minister für öffentliche Sicherheit Genaro García Luna aus öffentlichen Aufträgen veruntreut haben. Das berichtet die Nachrichtenagentur AP. Dafür habe García Luna gemeinsam mit Komplizen Unternehmen gegründet, die dubiose Regierungsaufträge erhalten und Geld aus Sicherheits- und Geheimdienstaufträgen der Regierung auf Offshore-Konten geleitet haben sollen. Die mexikanische Regierung hat vor einem Gericht in Florida, wo García Luna heute lebt, Klage gegen ihn und seine Komplizen eingereicht und fordert die Vermögenswerte zurück. García Luna war von 2006 bis 2012 Minister für öffentliche Sicherheit unter Präsident Felipe Calderon. Die Vorwürfe erstrecken sich auf diese Zeit sowie auf sechs Jahre nach García Lunas Amtszeit. (as)



INTERNATIONALES

SAP mit Bestechungsvorwürfen in Südafrika konfrontiert

Die südafrikanischen Strafverfolgungsbehörden verlangen von SAP die Rückzahlung von 55 Millionen Euro. Der Konzern hatte dieses Geld für Softwarelizenzen und Dienstleistungen vom Energieversorger Eskom in Südafrika eingenommen. Hintergrund ist eine Korruptionsaffäre während der Amtszeit des Ex-Präsidenten Zuma. Der Weg zu Aufträgen von staatlichen Konzernen führte über ein Geflecht von Tarnfirmen. Deren kriminelles Netzwerk bestach Politiker und hochrangige Manager. Im Falle von SAP war es eine Firma namens CAD, die als Vertriebspartner eine Zahlung von vier Millionen Euro erhalten haben soll. Bereits im März 2022 hat sich SAP darauf verständigt, rund 23 Millionen Euro im Zusammenhang mit Aufträgen der Wasserbehörden zurückzuzahlen. (rhg)



WISSENSCHAFT

Urteil im Fall gekaufter Zugänge zu US-Eliteuniversitäten

Rick Singer war der Mann hinter einem System, das vornehmlich reichen Menschen gegen Geld den Zugang zu Eliteuniversitäten in den USA eröffnete. Nachdem der Skandal im Jahr 2019 öffentlich wurde, kooperierte er mit den Strafverfolgungsbehörden und half mit, ein Dickicht aus verschleierte Geldern aufzudecken, die über seine Wohltätigkeitsorganisationen an Verantwortliche an den Hochschulen geflossen sind. Dadurch konnte ein undurchsichtiges Zulassungssystem an den Universitäten, das Reiche bevorzugte, offenlegt werden. Zudem waren die Nutznießenden in der Lage, die Bestechungsgelder steuerlich geltend zu machen. Die Kooperation wurde strafmildernd berücksichtigt. Gleichwohl verurteilte ein Gericht in Boston Singer Anfang des Jahres zu dreieinhalb Jahren Haft. (rhg)



Inside Transparency

Neues aus den Arbeits-, Projekt- und Regionalgruppen,
zusammengestellt von Jochen Reinhardt

Good Governance als Grundlage für die Spitzensportförderung

Ein Erfolg für die Arbeitsgruppe Sport: Sie wird Vorschläge zur Praxistauglichkeit der Kriterien einreichen dürfen, nach denen das seit 2017 im deutschen Sport bestehende Potential-Analyse-System (PotAS) die Leistungsfähigkeit und damit auch die Förderwürdigkeit aller Verbände überprüft. PotAS ist ein Projekt von Bundesinnenministerium und Deutschem Olympischen Sportbund. Die Prüfungen finden im Vier-Jahres-Rhythmus der Olympischen Spiele statt. Neben spezifischen Anforderungen des Spitzensports wurden bei der Einführung von PotAS erstmals auch Good Governance-Kriterien in die Bewertung einbezogen. Die AG Sport hatte hierzu in einer Stellungnahme Ende 2021 kritisiert, dass vielfach das Vorhandensein von Dokumenten – zum Beispiel Ethik-Code – abgefragt, die konkrete Umsetzung jedoch nicht geprüft werde. Anlässlich der aktuell laufenden Überarbeitung der PotAS-Kriterien gab es im Februar ein Gespräch mit der PotAS-Kommission unter dem Vorsitz von Prof. Urs Granacher – mit dem erwähnten positiven Ergebnis.

Diskussion: Braucht Bayern ein Transparenzgesetz?

Bayern ist das einzige Bundesland, in dem es weder ein Transparenzgesetz gibt noch an der Einführung eines solchen Gesetzes gearbeitet wird. Das war Anlass für die Regionalgruppe Bayern, wenige Monate vor der bayerischen Landtagswahl zu einer Online-Diskussion mit Landespolitiker:innen und NGO-Vertreter:innen einzuladen. Zentrale Frage des Moderators Michael Heisel von der RG Bayern: Ist ein Transparenzgesetz auch für Bayern wünschenswert?

Mit „nein“ beantwortete allein Petra Guttenberger (Mitglied des Landtags, CSU) diese Frage. Sie hält die bayerischen Regelungen zur Informationsfreiheit für ausreichend. Dem widersprachen Katharina Schulze (MdL, Grüne) und Matthias Fischbach (MdL, FDP). Mehr Transparenz helfe sowohl mit Blick auf mehr Beteiligung mündiger Bürger:innen als auch auf höhere Effizienz der Verwaltung. „Nur wer sich hürdenlos informieren kann, kann auch hürdenlos an der Demokratie teilhaben“, betonte Jan Renner von Mehr Demokratie. Die ehemalige Transparency-Vorständin Helena Peltonen-Gassmann verwies auf die Erfahrungen in Hamburg: Hauptnutzer seien die Behörden selbst, die effizienter arbeiten können. **Fazit:** Die Frage wird wohl ein Thema des Landtagswahlkampfes. Eine Aufzeichnung der Debatte finden Sie auf [Youtube](#).

Mit Diskussion und Film: Der Antikorruptionstag in Hamburg

Gleich mit zwei Veranstaltungen zum Hinweisgeberschutz wartete die Regionalgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein/Bremen anlässlich des Internationalen Antikorruptionstages am 9. Dezember in Hamburg auf. Bei einer Podiumsdiskussion mit über 100 Teilnehmenden in der Handelskammer, bei der die Unternehmerin Nicole Espey Transparency vertrat, ging es um die Auswirkungen des Hinweisgeberschutz-Gesetzes auf die Wirtschaft: Welche Regeln werden danach künftig gelten? Was können und sollten Unternehmen und staatliche Institutionen schon heute tun? Besonders Henning Michaelsen, Chief Compliance Officer der Aurubis AG, betonte in der Diskussion mehrfach, wie wichtig der Hinweisgeberschutz für die Reputation eines Unternehmens sei. Missstände könnten rechtzeitig aufgedeckt werden, bevor große Skandale entstehen.

Am Vortag waren rund 60 Menschen der Einladung der Regionalgruppe ins Programmkino Abaton gefolgt. Nach der Vorführung des Films „Dreckige Wahrheiten“, der die wahre Geschichte um den Kampf eines mutigen Hinweisgebers im Teflon-Skandal des Chemie-Riesen DuPont erzählt, diskutierten *ZEIT*-Wirtschaftsredakteur Marc Widmann und Regionalgruppen-Leiterin Ulrike Fröhling intensiv mit dem hochinteressierten Publikum.



Die anwesenden Beirats- und Vorstandsmitglieder von links nach rechts: Prof. Dr. Frank Überall, Kirsten Hommelhoff, Margarete Hofmann, Prof. Dr. Maximilian Gege, Prof. Dr. Andreas Polk, Anne Brorhilker, Prof. Dr. Johannes Caspar, Alexandra Herzog, Margarete Bause, Holger Pröbstel, Dr. Henriette Litta, Selmin Çalışkan, Prof. Dr. Till Zimmermann und Prof. Dr. Bartosz Makowicz

Beirat wählt neuen Vorsitzenden ↑

Persönliche Begegnungen sind eben doch nicht zu ersetzen. Das zeigte sich bei der Sitzung des Beirates von Transparency Deutschland im Januar in Berlin. Nach zwei Jahren der Corona-Zoom-Distanz trafen sich die Beiratsmitglieder in den Räumen des Internationalen Sekretariats von Transparency zum inspirierenden Austausch, gemeinsamen Ideenschmieden und zielgerichteten Netzwerken. Die hochkarätige Runde aus Wissenschaft, Justiz, Medien und Stiftungen verabschiedete und dankte Holger Pröbstel als bisherigem Vorsitzenden und wählte Johannes Caspar zu seinem Nachfolger. Dessen Expertise als langjähriger Datenschutzbeauftragter von Hamburg bedeutet für Transparency eine wichtige und willkommene Unterstützung.

Nach einem spannenden Impuls von Daniel Erikson, Geschäftsführer des Internationalen Sekretariats, lieferte ein Vortrag des neuen Beiratsmitglieds Anne Brorhilker einen packenden Einblick in das Cum-Ex-Betrugssystem und die Schwierigkeiten seiner strafrechtlichen Verfolgung. Sie ist Oberstaatsanwältin in Köln und lehrt die Finanzwelt seit Jahren das Fürchten. Die Defizite zeigen: Viel Arbeit auch in Zukunft für Transparency. Der Beirat, das wurde deutlich, wird für tatkräftige, kompetente und passionierte Unterstützung sorgen.

Regionalgruppe Berlin/Brandenburg plant Teilnahme an der re:publica

Mit der Teilnahme an der re:publica 2023 beschäftigt sich die Regionalgruppe Berlin-Brandenburg gemeinsam mit Mitgliedern aus der Arbeitsgruppe Finanzwesen und dem Scheinwerfer-Team. Erstmals soll Transparency Deutschland auf der Konferenz zur digitalen Gesellschaft vertreten sein. Die Konferenz findet vom 5.-7. Juni in Berlin statt und hat das Motto CASH.

Das Veranstaltungskonzept von Transparency sieht eine Diskussion zum Thema „Schmutziges Geld und offene Daten“ vor: Welches Potenzial hat die Digitalisierung bei der Bekämpfung von Geldwäsche? Wie spüren zivilgesellschaftliche Akteure durch die Nutzung offener Daten Vermögenswerte auf? Wie hilft das mit Blick auf das schmutzige Geld russischer Oligarchen? Nach der Einreichung der Planung heißt es nun abwarten, ob die Veranstaltung von den re:publica-Veranstaltern ausgewählt wird.

Hinweisgeber in Lieferketten effektiv und verlässlich schützen

Transparency Deutschland, die Allianz für Integrität, das Deutsche Institut für Compliance (DICO) sowie das UN Global Compact Netzwerk Deutschland (UN GCD) luden im Kontext des Internationalen Antikorruptionstages zu einer gemeinsamen Veranstaltung ein. Daran beteiligten sich über 130 Menschen – größtenteils Compliance-Beauftragte und Mitarbeiter:innen der Compliance-Abteilungen, deren Unternehmen vom deutschen Hinweisgeberschutzgesetz betroffen sind.

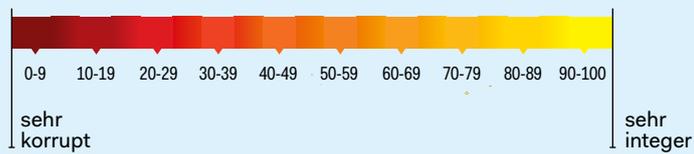
Nachdem zunächst mit Praktiker:innen über die Erfolgsfaktoren für die Implementierung von Hinweisgeberschutz gesprochen wurde, diskutierten Expert:innen darüber spezifisch im Kontext von Lieferketten. Das neue deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sieht bekanntlich ein Meldesystem für Verstöße gegen menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten vor – auch bei Geschäftspartner:innen, Zulieferer:innen und Zwischenhändler:innen. In der Diskussion herrschte weitgehend Einigkeit, dass in diesem Prozess externe Hinweisgebende effektiv und verlässlich geschützt werden müssen – und Vertrauen in diesen Schutz haben. Für Transparency mit dabei waren die Vorsitzende Alexandra Herzog, die Leiterin der Regionalgruppe NRW Karin Holloch und Johannes Dilling aus der Arbeitsgruppe Hinweisgeber.

Korruptions- wahrnehmungsindex 2022

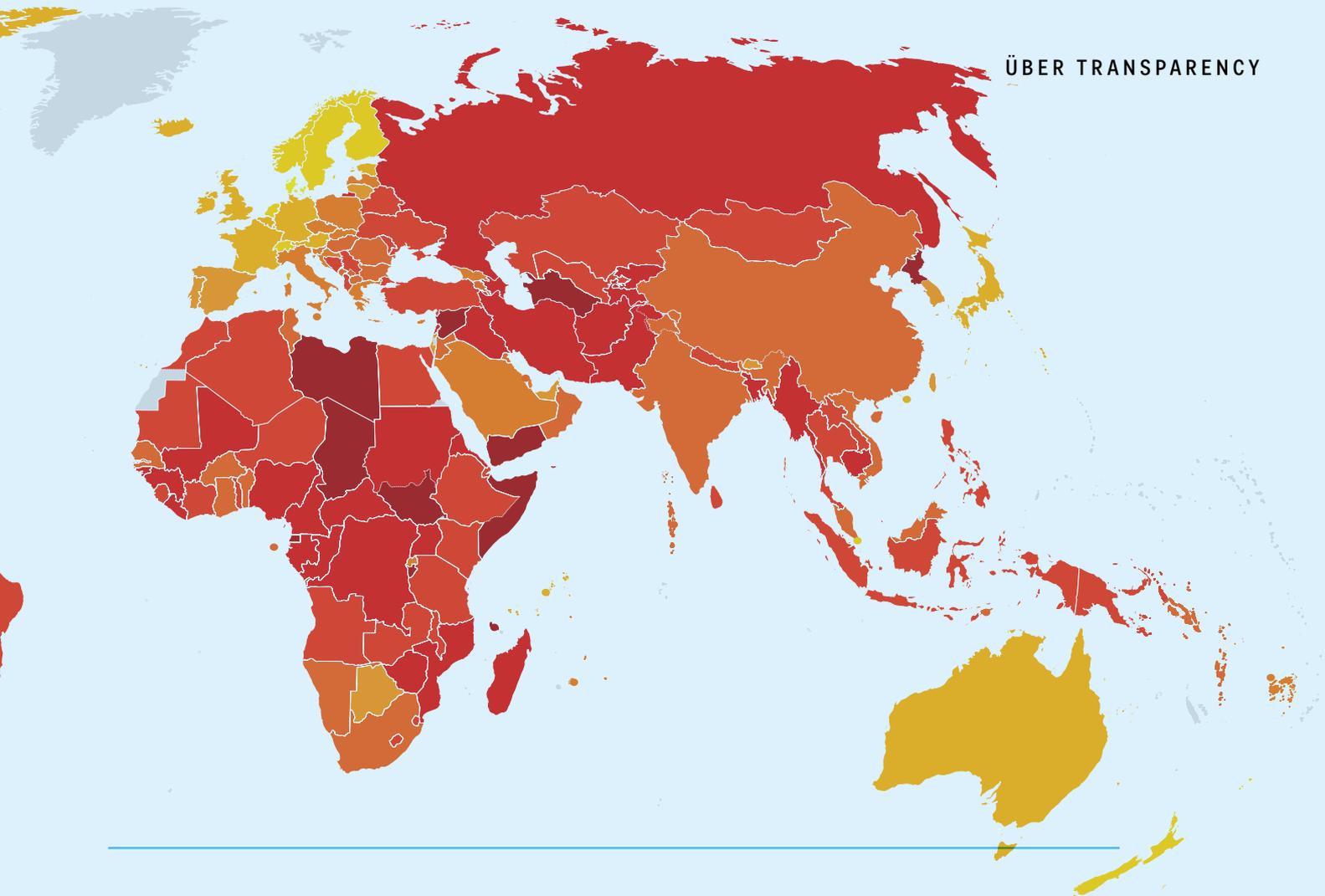
Der Corruption Perceptions Index (CPI) ist der weltweit bekannteste Korruptionsindikator und umfasst dieses Jahr 180 Länder. Die Bewertung erfolgt auf einer Skala von 0 (höchstes Maß an wahrgenommener Korruption) bis 100 (keine wahrgenommene Korruption). Der Index fasst 13 Einzelindizes von 12 unabhängigen Institutionen zusammen und beruht auf Daten aus der Befragung von Expert:innen und Führungskräften.

Weiterführende Informationen und Analysen finden Sie auf www.transparency.de/cpi.

Die CPI-Punktwerte



Platz	Land/Gebiet	CPI-Wert	Platz	Land/Gebiet	CPI-Wert	Platz	Land/Gebiet	CPI-Wert
1	Dänemark	90	31	Südkorea	63	61	Jordanien	47
2	Finnland	87	31	Israel	63	61	Malaysia	47
2	Neuseeland	87	33	Portugal	62	63	Armenien	46
4	Norwegen	84	33	Litauen	62	63	Rumänien	46
5	Singapur	83	35	Spanien	60	65	Montenegro	45
5	Schweden	83	35	St. Vincent und die Grenadinen	60	65	Kuba	45
7	Schweiz	82	35	Kap Verde	60	65	China	45
8	Niederlande	80	35	Botswana	60	65	São Tomé und Príncipe	45
9	Deutschland	79	35	Letland	59	69	Oman	44
10	Luxemburg	77	39	Katar	58	70	Jamaika	44
10	Irland	77	40	Slovenien	56	71	Bahrain	44
12	Hongkong	76	41	Italien	56	72	Südafrika	43
13	Australien	75	41	Georgien	56	72	Senegal	43
14	Estland	74	41	Tschechien	56	72	Ghana	43
14	Island	74	41	Polen	55	72	Benin	43
14	Kanada	74	45	St. Lucia	55	72	Bulgarien	43
14	Uruguay	74	45	Dominica	55	77	Kuwait	42
18	Großbritannien	73	45	Costa Rica	54	77	Ungarn	42
18	Japan	73	48	Fidschi	53	77	Salomonen	42
18	Belgien	73	49	Slowakei	53	77	Burkina Faso	42
21	Frankreich	72	49	Zypern	52	77	Timor-Leste	42
22	Österreich	71	51	Grenada	52	77	Trinidad und Tobago	42
23	Seychellen	70	51	Griechenland	52	77	Vietnam	42
24	USA	69	51	Malta	51	84	Kosovo	41
25	Taiwan	68	54	Saudi Arabien	51	85	Tunisien	40
25	Bhutan	68	54	Ruanda	51	85	Indien	40
27	Vereinigte Arabische Emirate	67	54	Mauritius	50	85	Maldiven	40
27	Chile	67	57	Kroatien	50	85	Guyana	40
29	Barbados	65	58	Namibia	49	85	Suriname	40
30	Bahamas	64	59	Vanuatu	48	85	Nord Mazedonien	40
			60			91	Belarus	39



91	Kolumbien	39	116	Angola	33	150	Zentralafrikanische Republik	24
91	Moldawien	39	123	Niger	32	150	Nigeria	24
94	Äthiopien	38	123	Kenia	32	150	Libanon	24
94	Tansania	38	123	Dominikanische Republik	32	150	Kambodscha	24
94	Marokko	38	126	Mexiko	31	150	Afghanistan	24
94	Argentinien	38	126	Laos	31	157	Aserbaidshan	23
94	Brasilien	38	126	Bolivien	31	157	Myanmar	23
99	Lesotho	37	126	Usbekistan	31	157	Irak	23
99	Elfenbeinküste	37	130	Ägypten	30	157	Simbabwe	23
101	Serbien	36	130	Eswatini	30	157	Honduras	23
101	Türkei	36	130	Papua-Neuguinea	30	162	Eritrea	22
101	Kasachstan	36	130	Togo	30	162	Sudan	22
101	Sri Lanka	36	130	Dschibuti	30	164	Guinea-Bissau	21
101	Ecuador	36	130	Mauretanien	30	164	Kongo	21
101	Panama	36	136	Gabun	29	166	Demokratische Republik Kongo	20
101	Peru	36	137	Paraguay	28	167	Tschad	19
101	Albanien	36	137	Russland	28	167	Komoren	19
101	Thailand	36	137	Mali	28	167	Nicaragua	19
110	Indonesien	34	140	Pakistan	27	167	Turkmenistan	19
110	Gambia	34	140	Kirgistan	27	171	Haiti	17
110	Malawi	34	142	Liberia	26	171	Burundi	17
110	Bosnien und Herzegowina	34	142	Kamerun	26	171	Äquatorialguinea	17
110	Sierra Leone	34	142	Uganda	26	171	Libyen	17
110	Nepal	34	142	Mosambik	26	171	Nordkorea	17
116	Mongolei	33	142	Madagaskar	26	176	Jemen	16
116	El Salvador	33	147	Bangladesch	25	177	Venezuela	14
116	Algerien	33	147	Guinea	25	178	Syrien	13
116	Philippinen	33	147	Iran	25	178	Südsudan	13
116	Sambia	33	150	Tadschikistan	24	180	Somalia	12
116	Ukraine	33	150	Guatemala	24			

Die Antikorrptionswelt zu Gast bei US-amerikanischen Freunden

Der Satz „Nice to see you again!“ gehörte wohl zu den häufigsten, die während der fünf Tage auf der Internationalen Antikorrptionskonferenz in Washington, D.C. geäußert wurden.

CHRISTOPH KOWALEWSKI

Schließlich kam die globale Antikorrptionsgemeinschaft letztmals vor vier Jahren persönlich im Rahmen der von Transparency International alle zwei Jahre organisierten International Anti-Corruption Conference (IACC) zusammen. Im vergangenen Dezember war es endlich wieder so weit. Die Stimmung war getragen von der Freude über das Wiedersehen. Mehr als 2.000 Teilnehmer:innen aus 126 Ländern waren vor Ort, nebst mehr als 1.000 weiteren Personen, die das Programm online verfolgten. Neben dem fachlichen Austausch mit Expert:innen und Entscheidungsträger:innen aus der ganzen Welt bot die IACC auch eine Gelegenheit, damit sich Vertreter:innen verschiedener TI-Chapter begegnen konnten.

Die Welt hat sich in den vier Jahren sehr verändert. Nicht zuletzt aufgrund der russischen Invasion der Ukraine war der Begriff „Kleptokratie“ sehr dominant auf der Agenda, die den Titel „Korruption entwurzeln, demokratische Werte verteidigen“ trug. Das Gastgeberland, dessen Regierung unter Präsident Biden eine Führungsrolle bei der internationalen Korruptions- bzw. Kleptokratiebekämpfung beansprucht, hat Korruption 2021 als Risiko für die nationale Sicherheit eingestuft.

Zu den prominentesten US-Vertreter:innen auf der Konferenz zählten Außenminister Anthony Blinken, Bidens Sicherheitsberater Jake Sullivan und Samantha Power, Leiterin von USAID, der US-Behörde für Entwicklungszusammenarbeit. Sie betonten die Priorität, die die Regierung der Korruptionsbekämpfung einräumt, und richteten anerkennende Worte an die Antikorrptionsgemeinschaft. Korruption stelle die „Achillesferse der Autokraten“ dar, weil sie ein unglaubliches Mobilisierungspotential der unter ihr leidenden Menschen darstelle. Anstatt selbst viel zu reden, nutzte Außenminister Blinken das Rampenlicht, um die Aufmerksamkeit auf Rozina Islam aus Bangladesch, Janet Zhou aus Simbabwe und Stevan Dojcinovic aus Serbien zu lenken, indem er die drei Empfänger:innen des vom US-Außenministeriums vergebenen Anti-Corruption Champion Award auf der Bühne interviewte.

Politische Vertreter:innen Europas reisten aus Brüssel, Frankreich, Großbritannien, Dänemark, Norwegen, Moldau und Liechtenstein an. Die deutsche Regierung war leider nicht repräsentiert. Als sogenannte High Level-Panelisten aus Deutschland nahmen der Investigativjournalist Frederik Obermaier sowie Klaus Moosmayer, Chief Ethics, Risk & Compliance Officer von Novartis, teil.

Auch Transparency Deutschland war auf der Konferenz und der Agenda vertreten. Angela Reitmaier, Expertin für internationale Antikorrptionsabkommen, moderierte ein Panel zur Frage, wie Defizite bei der Durchsetzung von *Grand Corruption* – dem Machtmissbrauch hoher Amtsträger:innen – beseitigt werden können. Peter Conze, Gründungsmitglied von Transparency International und unser Experte für den Sicherheits- und Verteidigungsbereich, eröffnete die Diskussionsrunde zu Korruptionsrisiken bei der Nutzung privater Militär- und Sicherheitsfirmen mit einem Impulsvortrag.

Ich habe mich vor allem damit beschäftigt, zu verstehen, wie sich die USA seit 2021 institutionell entwickelt haben. Daher habe ich bei meinen Networking-Anstrengungen Vertreter:innen US-amerikanischer Institutionen priorisiert, was zu spannenden Kontakten und erkenntnisreichen Einblicken geführt hat. Letztere helfen unserer Lobbyarbeit in Deutschland, insbesondere im Hinblick auf die Nationale Sicherheitsstrategie, die derzeit durch das Auswärtige Amt erarbeitet wird. Wir setzen uns dafür ein, Korruption ebenfalls als Risiko der nationalen Sicherheit anerkannt zu sehen. Erste Gespräche stimmen uns diesbezüglich optimistisch.

Die IACC war also nicht nur ein Ort des Wiedersehens, sondern diente auch der strategischen Entwicklung neuer Netzwerke. Überlegen Sie sich daher, ob Sie 2024 bei der nächsten IACC in Litauen nicht auch dabei sein wollen.

Christoph Kowalewski, Angela Reitmaier und Peter Conze (von links nach rechts) auf der 20. Internationalen Antikorrptionskonferenz im Dezember 2022 in Washington, D.C.



digITZ

Die digitale Plattform der Initiative Transparente Zivilgesellschaft

Die Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ) hat einen neuen digitalen Raum für Vernetzung, Austausch und gegenseitige Unterstützung zivilgesellschaftlicher Organisationen geschaffen.

MAREN WAGNER

Die Zivilgesellschaft ist vielfältig und bunt – doch unabhängig von den großen Unterschieden zwischen den Organisationen gibt es viele Themen und Herausforderungen, die den Sektor und die Engagierten verbinden. Das betrifft zum Beispiel die Entwicklungen im Gemeinnützigkeitsrecht, das Demokratiefördergesetz oder auch die Eintragung ins Lobbyregister für alle, die Interessenvertretung betreiben.

Neben diesen rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen gibt es viele Herausforderungen im Organisationsalltag und der Organisationsführung, mit denen sich die meisten zivilgesellschaftlichen Organisationen konfrontiert sehen: Wie schaffe ich mit meiner Organisation den Sprung ins digitale Zeitalter? Wie gewinne ich neue Engagierte? Was gilt es bei Drittmitteln zu beachten? Wie beuge ich Machtmissbrauch wirksam vor?

Mit der digITZ – der digitalen Plattform der Initiative Transparente Zivilgesellschaft – hat Transparency Deutschland im Rahmen der ITZ im Dezember einen neuen virtuellen Raum geschaffen, der dem gegenseitigen Austausch und der Vernetzung in der Zivilgesellschaft dient. Das Motto lautet: Zivilgesellschaft unterstützt sich gegenseitig.

An guten Ideen und Tatkraft mangelt es der Zivilgesellschaft nicht, dafür aber oft an ausreichend finanziellen und personellen Ressourcen. Von organisationsübergreifender Vernetzung kann der gesamte Sektor sowie jede einzelne Organisation profitieren. Die Plattform bietet hierfür einen lebendigen Raum.

Die digITZ ist frei zugänglich und lädt alle dazu ein, Inhalte zu posten, zu lesen und zu kommentieren. Das Team der ITZ freut sich nicht nur über spannende Beiträge, Posts und Kommentare, sondern auch über das Feedback der Nutzer:innen, um die Plattform weiterzuentwickeln. Kontaktieren Sie uns gerne per E-Mail an itz-verwaltung@transparency.de. Sie finden die Plattform unter www.transparente-zivilgesellschaft.de/plattform.



Die drei Rubriken der digITZ



Der Blog: Unter den drei Kategorien „Zivilgesellschaft in der öffentlichen Debatte“, „Hilfreiche Informationen“ und „Neues aus der ITZ“ kann im Blog gepostet und kommentiert werden. Es finden sich bereits spannende Beiträge auf der Plattform, zum Beispiel zum Thema Hinweisgeber-schutz in NGOs, zur Messung von Compliance- und Integrität in der Zivilgesellschaft oder zur Klima- und Umweltstiftung Mecklenburg-Vorpommern und ihrer Verstrickung in das deutsch-russische Gas-Lobby-Netzwerk.



Das Schwarze Brett: Hier können alle, die in einer zivilgesellschaftlichen Organisation mitwirken möchten, nach einem passenden Mitmachangebot suchen oder proaktiv die eigenen Wünsche für zivilgesellschaftliches Engagement posten. Zivilgesellschaftliche Organisationen wiederum haben die Möglichkeit, Stellenangebote für haupt- oder ehrenamtliche Positionen wie auch konkrete Unterstützungsangebote für andere Organisationen zu inserieren.



Der Veranstaltungskalender: Der Kalender ist für Veranstaltungen rund um Themen gedacht, die die Arbeit von zivilgesellschaftlichen Organisationen betreffen, zum Beispiel zu Themen wie dem Gemeinnützigkeitsrecht. Diese können hier beworben und gesucht werden. Zu den möglichen Formaten gehören Podiumsdiskussionen, Seminare, Vorträge und Workshops.



DEUTSCHE STIFTUNG
FÜR ENGAGEMENT
UND EHRENAMT

Die Erstellung der digitalen Plattform wurde von der Deutschen Stiftung für Ehrenamt und Engagement (DSEE) finanziell gefördert.

VORSTELLUNG NATIONALER CHAPTER: TRANSPARENCY INTERNATIONAL UKRAINE

„Trotz des absoluten Chaos und Wahnwitzes der Situation liefern die Behörden zur Korruptions- bekämpfung weiterhin Ergebnisse“

Im Gespräch mit **Andrii Borovyk**, Geschäftsführer
des ukrainischen Chapters von Transparency International

INTERVIEW: JULIAN BRUMMER



Lieber Herr Borovyk, wie steht es generell um Korruption in der Ukraine? Wie haben sich die Antikorruptionsreformen seit 2014 entwickelt?

Vor zehn Jahren war Viktor Yanukovich Präsident. Er war vermutlich der korrupteste Präsident, den wir je hatten – wahrscheinlich sogar krimineller als jede andere Regierung seit dem Zusammenbruch der Sowjetunion. Dies wird durch den Korruptionswahrnehmungsindex bestätigt: Im Jahr 2013 erreichten wir den niedrigsten Wert aller Zeiten. Seitdem hat die Ukraine acht Punkte zugelegt. Das ist zwar nicht unglaublich viel, aber wir haben in den zehn Jahren eine Menge erreicht. Gerade im Vergleich zu vielen anderen Ländern ist das ein sehr gutes Ergebnis. Wir haben seither fünf neue Antikorruptionseinrichtungen geschaffen, die jeweils für einen bestimmten Teil der Ermittlungen, der Strafverfolgung oder der Gerichtsbarkeit zuständig sind. Sie wurden von Grund auf neu aufgebaut. Die meisten dieser Institutionen haben einen sehr guten Ruf, weil sie nach neuen Regeln arbeiten, sowohl was die Auswahl des Führungspersonals und der Mitarbeiter als auch andere Dinge betrifft.

Außerdem hat die Ukraine viel für die Transparenz getan. Viele staatliche Dienstleistungen und Daten stehen in einem offenen Datenformat online. Dank einer Reform des öffentlichen Beschaffungswesens ist dies jetzt vermutlich das transparenteste System weltweit. Wir haben Reformen des Gesundheitswesens, der Polizei und der Staatsanwaltschaft durchgeführt und sind auf dem Weg einer Justizreform, die bisher immer ein großes Problem war.

Abgesehen von Antikorruptionsmaßnahmen im engeren Sinn wie der Einrichtung von Antikorruptionseinrichtungen und der Einführung des digitalen Beschaffungssystems ProZorro sowie von E-Declarations, einem Online-System für Vermögenserklärungen von Beamten, wurden in den vergangenen drei Jahren etwa 15 weitere Reformen durchgeführt. Die meisten davon zielten nicht auf die Bekämpfung der Korruption direkt ab, sondern eher auf die Steigerung der Effizienz, haben aber im Ergebnis auch die Korruption bekämpft. Ich denke, dass alle diese Reformen für das Land sehr nützlich waren. Es war nicht einfach, diese Veränderung voranzutreiben. Dabei geht es nicht immer nur um den politischen Willen, sondern auch darum, den Menschen klarzumachen, dass der Wandel notwendig ist.

Bedroht die russische Invasion die Erfolge der letzten Jahre?

Zunächst einmal besteht die Gefahr, dass wir uns nicht auf die Reformen im Land konzentrieren können, sondern auf unser Hauptziel, das Land zu retten und unsere Gebiete zurückzuerobern. Ich würde es vorziehen, wenn wir das letzte Jahr nicht in Kämpfen mit Russland verbracht hätten, sondern mit der Förderung und Umsetzung von Reformen, die für das Land notwendig sind. Im Hinblick darauf vergeuden sie nur unsere Zeit – abgesehen davon, dass sie viele Ukrainer umbringen und unser Land einnehmen.

„Es geht nicht immer nur um den politischen Willen, sondern auch darum, den Menschen klarzumachen, dass der Wandel notwendig ist.“

Was die Korruptionsbekämpfung anbelangt, hat der Krieg gezeigt, dass beispielsweise die Antikorruptionseinrichtungen nachhaltig arbeiten. Obwohl in den ersten drei Monaten eine flächendeckende Invasion im großen Stil stattfand und die russischen Truppen im März sehr nahe an Kiew heranrückten, konnte der Oberste Antikorruptionsgerichtshof seine Anhörungen fortsetzen. Die Richter schlossen in dieser Zeit fünf Fälle mit Haftstrafen ab. Trotz des absoluten Chaos und Wahnwitzes der Situation liefern die Behörden zur Korruptionsbekämpfung weiterhin Ergebnisse. Sie haben gezeigt, dass diese Behörden sogar unter diesen Umständen überleben können und machen auch weiterhin das, wofür sie eingerichtet wurden.

Im Januar wurden Fälle von Korruption im Verteidigungsministerium öffentlich. Was ist passiert und wie beurteilen Sie die Reaktion der staatlichen Behörden?

Seit wir in den Kriegszustand eingetreten sind, arbeiten wir unter Kriegsrecht. Viele öffentliche Ausschreibungen, die zuvor im Wettbewerb stattfanden und offen waren, werden aus Sicherheitsgründen nicht veröffentlicht. Ein Journalist hat nun den Vertrag für einen Auftrag für die Versorgung der Armee mit Lebensmitteln in die Hände bekommen. Er verglich die dafür aufgerufenen Preise mit denen im nächstgelegenen Supermarkt – und die Preise für einige Produkte waren etwa zwei- oder dreimal so hoch. Der Journalist versuchte, jemanden aus dem Büro des Präsidenten oder des Verteidigungsministers zu erreichen. Aber niemand reagierte. Also veröffentlichte er das Material – und das Verteidigungsministerium hatte nichts Besseres zu tun, als zu sagen, dass es sich um einen technischen Fehler handelt und dass die Sicherheitsbehörden gebeten werden, herauszufinden, wie dieser Vertrag einem Journalisten zugespielt werden konnte. Das war die denkbar schlechteste Reaktion des Ministeriums.

Am nächsten Tag beschloss das Kabinett jedoch, die verantwortliche Person zu entlassen. Dann fanden Anhörungen des Verteidigungsministers im Parlament statt. Die Abgeordneten fanden heraus, dass dies nicht der einzige Fehler bei der Beschaffung war, sondern dass es noch viele weitere gab. Der Minister gab daraufhin an, dass er einen seiner Stellvertreter und den Leiter der für das öffentliche Beschaffungswesen zuständigen Abteilung entlassen werde. Aber diese Reaktion kam zu spät. Das Ministerium beschloss, innerhalb des Ministeriums einen Beirat einzurichten, der sich mit der Korruption befassen sollte. Tatsächlich sollen neue Abgeordnete mit einem ziemlich guten Ruf berufen werden, um die Situation zu verbessern. Der Minister verantwortet die fehlgeschlagene Kommunikation. Wie wird es weitergehen? Ich weiß es nicht. Es gab viele Diskussionen über seine Entlassung.

Dies war nur der größte von einigen Skandalen in den vergangenen Monaten. Ist das ein Zeichen dafür, dass Reformen noch



Das Team von Transparency International Ukraine, unten in der Mitte Geschäftsführer Andrii Borovyk

nicht zu sauberen Institutionen geführt haben, oder ein Zeichen dafür, dass die Antikorruptionsbehörden effektiver geworden sind?

Weder das eine noch das andere. Ich denke, diese Skandale sind gut für das Land, denn sie haben gezeigt, dass Korruption immer noch ein Problem ist. Natürlich ist unsere oberste Priorität der Kampf gegen Russland, aber die oberste Priorität im Inland sollte die Bekämpfung der Korruption sein. Die Skandale sind ein Ergebnis der Effizienz und Unabhängigkeit der Antikorruptionsinstitutionen in der Ukraine. Und es ist auch ein Zeichen von Demokratie. Denn selbst unter dem Kriegsrecht haben wir investigative Journalisten, die über die Korruption in staatlichen Behörden sprechen können.

Wir sehen, dass es im Verteidigungsministerium immer noch Korruptionspotenzial gibt. Aber nennen Sie mir gleichzeitig ein Land, in dem es im Verteidigungsministerium keine Korruption gibt. Der Verteidigungsbereich ist in der Regel sehr verschlossen und es gibt fast keine Skandale, weil sie versuchen, alles intern zu lösen. Der Bereich ist immer anfällig für Korruption, allein aufgrund der Volumen der Aufträge – es ist zu groß, es ist zu geheim. Ich will damit nicht sagen, dass dies in Ordnung ist. Die Fälle zeigen, dass das Verteidigungsministerium mehr Reformen braucht.

Wir haben nun viel über Skandale im Bereich Beschaffung gesprochen. Gleichzeitig hat die ukrainische Regierung mit der Unterstützung von Transparency International Ukraine eine landesweite Beschaffungsplattform geschaffen, die international als Best-Practice anerkannt wird. Könnten Sie etwas zu

„Natürlich ist unsere oberste Priorität der Kampf gegen Russland, aber die oberste Priorität im Inland sollte die Bekämpfung der Korruption sein.“

den Vorteilen und möglichen Unzulänglichkeiten dieses Systems ausführen?

Die Einführung der Plattform ProZorro war wohl die bekannteste Verwaltungsreform weltweit. Das Tolle daran ist, dass jeder alles sehen kann. So kann ich mit nur zwei Klicks buchstäblich fast jeden Vertrag innerhalb des Systems öffnen. Außerdem wird der gesamte Wettbewerb online abgewickelt, so dass man sich von überall auf der Welt um staatliche Aufträge bewerben kann. Es wird eine riesige Menge an Daten erzeugt. Um die Daten zu analysieren, haben wir das Business-Intelligence-Modul von ProZorro entwickelt, welches Transparency International Ukraine gehört. Es soll Aktivisten und Bürgern zur Verfügung stehen, die das öffentliche Beschaffungswesen kontrollieren. Außerdem gibt es eine Zusammenarbeit

mit dem staatlichen Rechnungsprüfungsdienst, der unsere Beschwerden über dieses Modul entgegennimmt. Es enthält Risikoindikatoren für das öffentliche Beschaffungswesen, an denen wir noch arbeiten.

Hat sich durch den Krieg etwas geändert?

Die Verfahren funktionieren auch jetzt während des Krieges. Die Regierung nutzt das System immer noch, aber die Zahl der erfassten Aufträge ist drastisch zurückgegangen – auf etwa ein Fünftel, weil es viele Ausnahmen durch das Kriegsrecht gibt. Wenn Sie beispielsweise in einer Stadt leben, die sehr nahe am Schlachtfeld liegt, können Sie jetzt einen Vertrag direkt abschließen und müssen ihn nicht auf ProZorro veröffentlichen. Sie müssen dies jedoch innerhalb von 30 Tagen nach dem Ende des Kriegsrechts nachholen.

Die Plattform funktioniert also, aber nicht mehr so gut wie vorher. Nach den jüngsten Skandalen sprechen wir aktuell mit dem Wirtschaftsministerium und treffen dort auf Verständnis. Es werden Änderungen für das Frühjahr vorbereitet. Vielleicht wird im März alles wieder auf das alte System umgestellt. Es wird also alles wieder online sein und alle Aufträge müssen im Wettbewerb vergeben werden.

Es wird eine Zeit kommen, in der die Ukraine in eine Phase des Wiederaufbaus eintritt, für den es Milliarden oder gar Billionen von Dollars und Euros bedarf. Dafür wird es große finanzielle Unterstützung aus dem Westen geben. In vielen Ländern ist zu beobachten, dass Hilfe aus dem Ausland Korruption erhöht. Wie könnte dieses Risiko in der Ukraine eingehegt werden?

In der Ukraine haben wir gemeinsam mit internationalen Nichtregierungsorganisationen und Ukrainern eine Koalition namens RISE Ukraine gegründet. Innerhalb dieser Koalition haben wir drei Prioritäten. Erstens müssen wir über die institutionelle Architektur des künftigen Wiederaufbaus nachdenken. Wer macht was? Zweitens geht es um Instrumente für mehr Transparenz, Effizienz und Rechenschaftspflicht beim Wiederaufbau. Und drittens geht es um die Kontrolle durch die Zivilgesellschaft.

Die meisten Fortschritte haben wir im zweiten Teil erzielt. Gemeinsam mit dem Ministerium für Infrastruktur, das für den Wiederaufbau der Ukraine zuständig ist, und einer neu geschaffenen Agentur haben wir die Idee eines digitalen Wiederaufbau-Managementsystems entwickelt. Dieses ist sehr einfach: Alle Wiederaufbauprojekte müssen das System durchlaufen, angefangen bei der Initiierung des Projekts, der Bewertung, der geldgebenden Bank, der Vorbereitung des technischen Auftrags, der Durchführung, der Beschaffung, der öffentlichen Auftragsvergabe und dem Bau, bis hin zum Abschluss sowie der Kontrolle und Bewertung. All dies muss innerhalb des Systems erfolgen und die Idee ist, dass kein Schritt übergangen werden kann. Die öffentliche wettbewerbsorientierte Auswahl bei der öffentlichen Auftragsvergabe kann so nicht umgangen werden.

Es soll ein geschlossener Kreislauf sein, in den die besten internationalen Standards des Projektmanagements einfließen. Es wird für mehr Transparenz sorgen: Sie können sich informieren, welche Wiederaufbauprojekte in Ihrer Stadt durchgeführt werden. Es wird eine enorme Menge an Daten liefern, die wir analysieren können. Außerdem wird es den Gebern, ausländischen Regierungen und den Steuerzahlern dieser Länder sowie Beobachtern auf der ganzen Welt die Möglichkeit geben, den Wiederaufbau zu analysieren und zu kontrollieren. Das System wird in verschiedenen Sprachen verfügbar sein und es ermöglichen, zu sehen, wie Ihre Regierung in der Ukraine Geld für welche Projekte ausgibt. Für die ukrainische Regierung bedeutet dies eine Steigerung der Effizienz, da die Verwaltung der Wiederaufbauprojekte vereinfacht wird. Auf diese Weise wollen wir die Korruptionsrisiken eindämmen.

Natürlich wird eine IT-Software allein nicht ausreichen. Auch jetzt sollten wir mit den Reformen fortfahren. Wir müssen sie beschleunigen und die Strafverfolgung und die Justizreform fortsetzen, denn das sind sehr langwierige Prozesse. Wenn wir

das nicht tun, kann uns auch keine IT-Software retten. Wir brauchen also eine Kombination aus langfristigen Reformen und kurzfristigen Maßnahmen wie IT-Lösungen für das digitale Wiederaufbaumanagement. Und seien wir ehrlich: Es wird Korruption geben, wie bei jedem Wiederaufbau nach einer Katastrophe oder einem Krieg, wie in Afghanistan oder im Irak. Aber wir haben die Möglichkeit, sie zu begrenzen und so gering zu halten, dass sie keinen Einfluss auf die Gesamtwahrnehmung des Landes und die Ergebnisse des Wiederaufbaus hat.

Was denken Sie ist die größte Aufgabe und was ist der größte Erfolg für die Antikorruptionsarbeit in der Ukraine?

Der größte Erfolg war meines Erachtens die Einrichtung des Obersten Antikorruptionsgerichts der Ukraine. Kurzfristig besteht die größte Herausforderung darin, alle Maßnahmen und Instrumente zur Korruptionsbekämpfung wieder einzuführen, die wir vor Beginn der Kriege hatten und die vorübergehend ausgesetzt wurden. Neben ProZorro wurde auch die bereits erwähnte elektronische Vermögenserklärung von Staatsbeamten ausgesetzt. Das derzeitige Gesetz sieht vor, dass sie ihr Vermögen 60 Tage nach Beendigung des Kriegszustandes angeben müssen, aber wer weiß, wie lange das dauern wird. Eine weitere Herausforderung ist die Offenlegung der Daten, denn ohne sie kann man die Staatsbediensteten nicht richtig überprüfen und es ist viel schwieriger, Gesetzesverstöße oder Misswirtschaft zu erkennen. Ich würde sagen, dass dies die größten Herausforderungen im Moment sind. Abgesehen von Russland natürlich.



Bild: pixabay.com / @SLP1x

VORSTELLUNG KORPORATIVER MITGLIEDER: MINISTERIUM FÜR INNERES, KOMMUNALES, WOHNEN UND SPORT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

„Durch transparentes Handeln wird das Vertrauen in die Verwaltung gestärkt“

Im Gespräch mit Staatssekretärin **Magdalena Finke**

INTERVIEW: ULRIKE LÖHR



Welche Bedeutung hat für Sie die korporative Mitgliedschaft und was möchten Sie zu unserer erfolgreichen Arbeit beitragen?

Das Innenministerium ist als erstes Ministerium eines Bundeslandes korporatives Mitglied bei Transparency Deutschland. Die Mitgliedschaft stellt einen wichtigen Baustein für die aktive Rolle der Landesregierung im Kampf gegen Korruption dar. Soweit möglich arbeitet das Innenministerium in verschiedenen Gruppen aktiv mit, zum Beispiel in der Regionalgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein. Zudem erhält die angebundene Antikorruptionsbeauftragte von Schleswig-Holstein Gelegenheit zur Teilnahme an den Arbeitsgruppen und profitiert von der Vernetzung. Mit der Mitgliedschaft will das Innenministerium deutlich machen, dass wir es ernst meinen mit der Vorbeugung und Bekämpfung der Korruption.

Wie gehen Sie mit dem Aspekt der Transparenz im Zusammenhang mit der Korruptionsbekämpfung um?

Das wirksamste Mittel gegen Korruption ist Transparenz. Mit dem 2015 in Kraft getretenen „Vergütungs Offenlegungsgesetz“ bzw. auch sogenannten „Transparenzgesetz“ wird in Schleswig-Holstein dem legitimen Informationsanspruch der Bürgerinnen und Bürger Rechnung getragen. Sie haben einen berechtigten Anspruch darauf zu erfahren, wofür die öffentlichen Gelder eingesetzt werden. Dies gilt insbesondere auch für die Personalkosten, also die Frage, welche Vergütungen Vorstände und Geschäftsführer sowie die Mitglieder von Aufsichtsgremien in öffentlichen Unternehmen für ihre Tätigkeit erhalten. Die Veröffentlichung der Bezüge der Mitglieder der kommunalen Einrichtungen und Unternehmen auf der Internetseite des Finanzministeriums sorgt so für mehr Transparenz und Klarheit. Durch transparentes Handeln wird das Vertrauen in die Verwaltung gestärkt.

Welche Instrumente zur Korruptionsprävention hat das Ministerium entwickelt und wie setzen Sie diese ein?

Unser Bekenntnis zum aktiven Kampf gegen Korruption findet Ausdruck in verschiedenen Regelungen – zum Beispiel zum Sponsoring, dem Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken sowie der Antikorruptionsrichtlinie. Außerdem gibt es seit Jahren die, bereits erwähnte, für alle Menschen des Landes ansprechbare Antikorruptionsbeauftragte. In einem ständigen Prozess sind im Laufe der Jahre eine Reihe verschiedener Maßnahmen für den Bereich Verwaltung entwickelt und installiert worden. Diese werden regelmäßig überprüft und angepasst. Die nächste Überarbeitung der Antikorruptionsrichtlinie steht aktuell an.

Hat die Corona-Pandemie Auswirkungen auf ihre Antikorruptionsarbeit?

Sicherlich hat die Corona-Pandemie auch Auswirkungen auf die Antikorruptionsarbeit des Innenministeriums. In den Hochphasen des Infektionsgeschehens konnten keine Präsenzveranstaltungen und keine Präsenzs Schulungen durchgeführt werden. Jedoch wurden und werden mit Hilfe von Onlineschulungen und Videokonferenzen die Themen der Korruptionsprävention in gewohnter Stärke weiterverfolgt.

Welchen Nutzen möchten Sie aus Ihrer Mitgliedschaft ziehen?

Die Mitgliedschaft wird insbesondere durch die Unterstützung und Beratung der Regional- und Arbeitsgruppen sowie die Teilnahme an den jährlichen Treffen der korporativen kommunalen Mitglieder gelebt. Die geschaffenen Netzwerke, auch mit den anderen korporativen Mitgliedern, und der Austausch sind sehr hilfreich. Durch den Austausch werden wertvolle Impulse vermittelt, die eine wichtige Möglichkeit zur Fortentwicklung unserer Korruptionspräventionsarbeit darstellen.

Austausch, Wissbegierde, Unterstützung: Was macht die kommunale Mitgliedschaft aus?

Seit Mitte der 1990er Jahre bietet Transparency Deutschland Kommunen die Möglichkeit, sich als korporatives Mitglied dem Bündnis anzuschließen. Eine Umfrage verdeutlicht die Motive ihres Engagements, zu denen der interkommunale Erfahrungsaustausch, die konstante Erweiterung des Wissens und Unterstützung bei akuten Ereignissen zählen.

ULRIKE LÖHR / ANNA ZUBROD

Gegenwärtig sind acht Städte und das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein korporative Mitglieder. Bis zur Aufnahme in den Status als korporatives Mitglied durchlaufen interessierte Kommunen ein eingehendes Aufnahmeverfahren, das sich über mehrere Monate bis Jahre erstrecken kann.

Geprägt ist das Verfahren durch die Dualität von Kommunalpolitik und Verwaltung. Dem politischen Willen der Mandatsträger:innen im Beitrittsprozess kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Zwar hat die Sensibilisierung für Maßnahmen der Korruptionsprävention in Stadtverwaltungen und Kommunalpolitik in den vergangenen Jahren zugenommen. Basierend auf den Erfahrungen der Mitglieder sollte aber unter anderem für die Erarbeitung und politische Abstimmung eines Ehrenkodex für Mandatsträger:innen eine gewisse Zeitspanne eingeplant werden. Jüngst hat Transparency Deutschland übrigens einen entsprechenden Muster-Verhaltenskodex als Orientierungsinstrument veröffentlicht.

Kommunalverwaltungen verfügen häufig bereits über Regelwerke zur Korruptionsverhütung, sodass im Aufnahmeprozess insbesondere die vorhandenen Unterlagen zusammengestellt und Kontaktgespräche geführt werden müssen. Unterm Strich beziffern die Kommunen ihre zeitliche Belastung im Beitrittsverfahren mit vier bis zehn Arbeitstagen einer Vollzeitkraft (VZÄ). Dieser Aufwand konnte jeweils mit vorhandenem Personal erfüllt werden. Meist betreut der bereits bestellte kommunale Antikorruptionskoordinator die Mitgliedschaft bei Transparency Deutschland.

Organisatorische Verankerung

Transparency Deutschland legt Wert darauf, dass die organisatorische Anbindung und auch Stellenbewertung des Antikor-

ruptionsbeauftragten objektiv und transparent erfolgt. Die beauftragte Person hat eine ausreichende berufliche Qualifikation zu erfüllen, die an die örtlichen Gegebenheiten und die jeweilige Gemeindegröße des korporativen kommunalen Mitglieds angepasst ist.

Kommune	Einwohner:innen (Stichtag: 31.12.2021)
Fontanestadt Neuruppin	31.739
Stadt Hilden	55.182
Landeshauptstadt Potsdam	183.154
Landeshauptstadt Mainz	217.556
Stadt Halle (Saale)	238.061
Bundesstadt Bonn	331.885
Stadt Leipzig	601.866
Stadt Köln	1.073.096

Die Umfrage verdeutlicht, dass die Antikorruptionsbeauftragten mehrheitlich organisatorisch im Rechnungsprüfungsamt verortet sind. In Einzelfällen sind sie als Stabstellenfunktion direkt beim Bürgermeister anzutreffen oder dem Amt für Organisation und Personalentwicklung zugeordnet. Entsprechend der Gemeindegröße zwischen 31.000 und über 1 Millionen Einwohner:innen ist auch die Stellenbewertung über alle kommunalen Mitglieder hinweg sehr divers. Während die größte der befragten Kommunen über eine Antikorruptionsstelle als Stabsstelle beim Rechnungsprüfungsamt mit drei Personen (entsprechend 2 VZÄ) verfügt, schwankt in den übrigen Kommunen die Stellenbewertung zwischen einer Beamtenstelle der Besoldungsgruppe A 9 mit vier Wochenstunden und einer A 13-Stelle im höheren Dienst mit einem Stundenanteil von 75 %.

Nutzen der korporativen Mitgliedschaft

Nach überwiegender Einschätzung stehen Aufwand und Ertrag für die Mitgliedschaft in einem ausgewogenen Verhältnis. Aus dem vertrauensvollen Miteinander der korporativen Mitglieder resultierten Impulse und Denkanstöße für die Praxis. In einem geschützten Rahmen werden Informationen zum Beispiel über geplante Gesetzesänderungen und Urteile im Zusammenhang mit Korruption geteilt sowie Mustertexte, Best-Practice-Beispiele und Meinungen ausgetauscht. Im regelmäßigen fachlichen Austausch können aktuelle rechtliche, strukturelle und politische Themenstellungen diskutiert werden.

Der Schwerpunkt der Mitgliedschaft liegt im Bereich der Verwaltung. Im Fokus stehen dabei aktuell Themen, wie:

- die Umsetzung der EU-Whistleblower-Richtlinie und Nutzung elektronischer Hinweisgebersysteme
- die Erstellung von Dienstanweisungen zur Korruptionsprävention und -bekämpfung sowie ein Handlungsleitfaden zum Krisenmanagement bei Korruptionsverdacht und die Ausgestaltung des Gefährdungsatlas
- die Beratung in Einzelfällen sowie zu Risikoanalyse, Vergabewesen, Privatisierung, Mitarbeiterschulung etc.
- die Checkliste für „Self-Audits“ zur Korruptionsprävention

Die Politik hat im direkten Vergleich weniger Kontakt zum Engagement bei Transparency Deutschland. Die Selbstverpflichtungserklärung des Gemeinderates, die als deklaratorisches Bekenntnis zum Engagement für Korruptionsprävention in einem regelmäßigen Turnus von drei Jahren zu aktualisieren ist, erreicht sowohl Mandatsträger:innen als auch die Stadtgesellschaft. Die Kommunalpolitik wird regelmäßig durch Tätigkeitsberichte über die Antikorruptionsarbeit informiert oder der Ältestenrat behandelt den „aktuellen Sachstand der korporativen Mitgliedschaft“ als wiederkehrenden Tagesordnungspunkt in seinen Sitzungen.

Darüber hinaus verstehen alle Befragten die Mitgliedschaft ihrer Kommune auch als Imagepflege für die Stadt. Sie setze ein deutliches Zeichen, dass Verwaltung und Politik es mit der Vorbeugung und Bekämpfung von Korruption ernst meinen. Als korporatives kommunales Mitglied verpflichte sich die Stadt zu hohen ethischen Standards im Kampf gegen Korruption und verdeutliche so, dass Korruptionsprävention unverzichtbarer Bestandteil einer modernen, transparenten Verwaltung sei.

Ansprechpartnerin für die Koordination der korporativen kommunalen Mitglieder und interessierte Kommunen ist Ulrike Löhr. Sie steht für Ihre Fragen gerne zur Verfügung. Anna Zubrod ist im Vorstand für den Themenbereich verantwortlich.



Den Muster-Verhaltenskodex für kommunale Mandatsträger*innen finden Sie zum Download unter www.transparency.de.



Impressum

Herausgeber: Transparency International Deutschland e.V.
Vorsitzende: Alexandra Herzog

Redaktionsadresse:
 Alte Schönhauser Str. 44 · 10119 Berlin
Verantwortlich: Margarete Bause
Kontakt: redaktion@transparency.de
Redaktionsleitung: Adrian Nennich
Redaktionsteam: Margarete Bause (mb), Till Düren (td), Hannah Fallscheer (hf), Roland Hoheisel-Gruler (rhg), Olga Kakouri (ok), Dr. Christian Lantermann (cl), Martin Lycko (ml), Moritz Mannschreck (mm), Adrian Nennich (an), Dominic Pakull (dp), Jonathan Peters (jp), Jochen Reinhardt (jr), Juliane Schindler (jus), Jutta Schulzki (jsc), Anja Schöne (as), Jan Schröter (jas), Antonia Zvolský (az)

Editorial: betreut durch Margarete Bause
Themenschwerpunkt dieser Ausgabe: betreut durch Margarete Bause, Anja Schöne und Jan Schröter

Nachrichten und Berichte: betreut durch Anja Schöne

Gerichtsurteil im Fokus: betreut durch Roland Hoheisel-Gruler

Aktuelles aus der Korruptionsforschung, Über Transparency,

Rezensionen: betreut durch Adrian Nennich

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 18.02.2023

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 29.04.2023

Schwerpunkt der nächsten Ausgabe: Spannungsfeld Datenschutz und Korruptionsbekämpfung

ISSN (Print): 2364-5024
ISSN (Internet): 2364-5016

Layout: Alexandra von Béry
Druck: Umweltdruckerei Hannover Sydney Garden 9, 30539 Hannover
Papier: Recycling-Premiumweiß, 100% Recyclingpapier
Auflage: 1.700
Verbreitungsweise: unentgeltlich

creative commons Die von Transparency International Deutschland genutzte Lizenz CC BY-NC-ND 4.0 DE legt fest, dass die Vervielfältigung und Verbreitung nur dann erlaubt wird, wenn der Name der Autorin/des Autors genannt wird, wenn die Verwendung nicht für kommerzielle Zwecke erfolgt und wenn keine Bearbeitung, Abwandlung oder Veränderung erfolgt.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers / der Verfasserin wieder. Bilder soweit nicht anders angegeben: Transparency International Deutschland e.V.

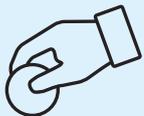
Unterstützen Sie uns im Kampf gegen Korruption

Transparency Deutschland bekämpft Korruption in Wirtschaft, Staat und Zivilgesellschaft. Wir finanzieren uns im Wesentlichen aus Mitgliedsbeiträgen individueller und korporativer Mitglieder, Förderbeiträgen, Spenden und Bußgeldern. Um weiterhin effektiv und schlagkräftig arbeiten zu können, brauchen wir Sie:



Mitglied werden

Oder bringen Sie sich aktiv als Mitglied ein – zum Beispiel vor Ort in einer unserer Regionalgruppen oder themenspezifisch in eine unserer Arbeitsgruppen zu Schwerpunktthemen wie Politik, Wirtschaft und Sport.



Spenden

Schon mit einer einmaligen Spende unterstützen Sie unsere Arbeit wirkungsvoll. So können wir unter anderem unsere Publikationen – wie den Schweinwerfer – kostenfrei herausgeben.



Gelebte Transparenz

Ganz im Sinne der Transparenz veröffentlicht Transparency Deutschland die Namen der Spender*innen bei Beträgen ab 1.000 Euro pro Jahr im Jahresbericht und auf der Webseite.

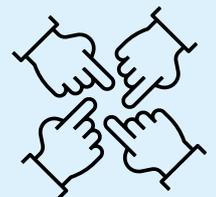
Fördern

Mit einem monatlichen oder jährlichen Förderbeitrag setzen Sie sich kontinuierlich für die Bekämpfung von Korruption ein. Übrigens: Wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen, sparen wir Verwaltungskosten ein und können Ihren Beitrag nachhaltig in unsere Arbeit investieren.



Gemeinnützig und politisch unabhängig

Unsere Grundprinzipien sind Integrität, Verantwortlichkeit, Transparenz und Partizipation der Zivilgesellschaft. Wir arbeiten politisch unabhängig und sind vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden, Förderbeiträge und Mitgliedsbeiträge sind daher steuerlich absetzbar.



Kontoverbindung:

Transparency International Deutschland e.V.
GLS Bank
IBAN: DE07 4306 0967 1146 0037 00
BIC: GENODEM1GLS

Mehr Informationen:



[www.transparency.de/
jetzt-spenden](http://www.transparency.de/jetzt-spenden)



Zum Titelbild

Davi Kopenawa Yanomami, geboren um 1955 im brasilianischen Bundesstaat Roraima, kämpft seit Jahrzehnten für die Menschen- und Landrechte der Yanomami, einer indigenen Volksgruppe im Amazonas-Gebiet. Korruption trägt maßgeblich zu den schweren Menschenrechtsverletzungen gegen die Yanomami bei, die im Zuge von illegalem Goldabbau auftreten.

Für sein Engagement hat Davi zwei Mal den als „Alternativen Nobelpreis“ bekannten Right Livelihood Award erhalten, zuletzt 2019 gemeinsam mit der von ihm mitgegründeten Organisation Hutukara Associação Yanomami – „für ihre mutige Entschlossenheit, die Wälder und die Artenvielfalt des Amazonas sowie das Land und die Kultur seiner Ureinwohner zu schützen.“

Hintergründe zu dieser Geschichte erfahren Sie auf Seite 10.



Transparency International Deutschland e.V.
Scheinwerfer – Das Magazin gegen Korruption
Geschäftsstelle
Alte Schönhauser Straße 44
10119 Berlin

Tel: 030 – 54 98 98 – 0
Fax: 030 – 54 98 98 – 22

redaktion@transparency.de
www.transparency.de

🐦 @transparency_de
📘 TransparencyDeutschland
🏢 Transparency International Deutschland e.V.
📺 Transparency Deutschland

Immer auf dem Laufenden sein: Abonnieren Sie jetzt unseren Newsletter auf www.transparency.de/newsletter.